

Ausschussvorlage SIA 20/95 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu

**Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuches
– Drucks. [20/10884](#) –**

| | |
|--|-------|
| 1. Evangelische Hochschule Darmstadt | S. 1 |
| 2. Hessischer Städte- und Gemeindebund | S. 3 |
| 3. Initiative Familien | S. 8 |
| 4. Hessischer Städtetag | S. 14 |
| 5. Kommissariat der Katholischen Bischöfe | S. 17 |
| 6. Ver.di Hessen | S. 19 |
| 7. LAG Frühe Hilfen in Hessen | S. 21 |
| 8. Deutscher Kitaverband | S. 23 |
| 9. Ketteler-La Roche-Schule | S. 25 |
| 10. Evangelisches Dekanat Wetterau | S. 27 |
| 11. Lage der Freien Wohlfahrtsverbände e. V. | S. 29 |
| 12. Evangelisches Büro Hessen | S. 34 |
| 13. Hessischer Landkreistag | S. 36 |
| 14. Kita-Fachkräfte-Verband Hessen e. V. | S. 39 |
| 15. Lahn-Kinderkrippen | S. 46 |
| 16. Stadt Kassel | S. 48 |
| 17. Stadt Rüsselsheim | S. 49 |
| 18. IG TaMaPai | S. 50 |
| 19. LAG KitaEltern Hessen | S. 53 |

Zum Gesetzentwurf Drucks. [20/10884](#)

Von Prof. Dr. Claudia Maier-Höfer, Evangelische Hochschule Darmstadt, berufen für Kindheitswissenschaften, Studiengangsleitung „Kindheitspädagogik“

Sehr geehrte Lesende der Stellungnahme,

Mit Sorge betrachte ich diese Entscheidung, fachfremde Menschen in den KiTas einzustellen, wie sie dieser Gesetzesänderung zugrunde liegt.

Zum einen: Es wurde im Laufe der Zeit erkennbar, dass die Einführung eines Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans und die Anlehnung der Vergabe der Fortbildungsgelder für die Einrichtungen an diesen Plan nicht zu einem gewünschten Erfolg der Etablierung eines Berufsprofils für Fachkräfte in Kindertagesstätten geführt hat. Die Standardisierung nach diesem Prinzip hatte keinen Erfolg.

Insbesondere wurde auch die Arbeit in den Kindertagesstätten, aus der Perspektive der Außenstehenden, dazu gehören insbesondere auch Studierende, die an diesen Orten Zeit im Rahmen von Hospitationen und Praktika verbringen, nicht in dem Sinne aufgewertet, als anspruchsvolle Bildungsarbeit geleistet werden würde, an die die Studierenden, mit ihren von der Hochschule vermittelten Fachkenntnissen hätten anschließen können.

Zum anderen: Die nun geplante Einstellung, der dem Fach fremden Personen, sichert weiterhin nicht eine, der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Bildungskonstellation als Anforderung an die Institution Kindertagesstätte entsprechende Pädagogik.

Mehr noch: Dieser Gesetzesentwurf steht der Anerkennung der hochschulischen Ausbildung als reformierend entgegen. Die Rückstände einer Praxis sollten kompensiert werden, die vertreten durch die dort seit Jahrzehnten eingestellten Fachkräfte, als fehlende Wertschätzung und Überforderung deklariert werden, insbesondere im Kontext der Vervielfachung von Muttersprachen, Religionen und Kultur und gender-, inklusions- und schichtspezifischen Dynamiken.

Der Anschluss an die Gegenwart eines Bildungslandes wurde glasklar verpasst. Nur noch Betreuung anzubieten war nie gemeint mit einer Kindertagesstätte, zumindest nicht in dem Deutschland, das Friedrich Fröbel sich vorgestellt hatte. Nur noch Betreuungspersonal, wenn auch irgendwie nachqualifiziert zu verpflichten, löst das Versprechen an die jüngere Generation nicht ein, dass sie ein Recht auf ihre Bildung haben, auch dann, wenn sie aus anderen Ländern eingewandert oder beeinträchtigt sind oder gerade deshalb. Dazugehören beginnt damit, sich gemeinsam zu entwickeln, gemeinsam zu spielen und gemeinsam zu explorieren. Betreuung liegt weit unter diesem Niveau und dieser Qualität der Begleitung der jüngsten Menschen im Rahmen einer frühen Bildung.

Insbesondere Logopädie und Ergotherapie basieren auf formalen Interaktionsstrukturen, die auf Pathologisierung, Förderung und Bewertung bezogen sind. Diese rigide anleitenden, dem lebendigen Kindsein und dem So-Sein-Dürfen entgegenstehenden Dynamiken verfälschen das, was als Bildung in der Frühen Kindheit im Sinne von Explorieren, Freispiel, Forschen und Konstruieren und ästhetischem Wahrnehmen und Denken konzipiert ist. Dieses Wissen liegt vor, aber es liegt auch brach.

Ich resümiere, dass der Bildungsgedanke aus der KiTa vertrieben werden soll und der Betreuungsgedanke die Oberhand bekommen hat.

Wie lässt sich der Bildungsgedanke noch retten? Welche Maßnahmen wären notwendig?

Zunächst: Studierende des Faches Kindheitspädagogik verzweifeln in höchstem Maße an der Arbeit in den Kindertagesstätten. Das hat weniger mit dem Personalschlüssel zu tun (das sicher auch). Vorrangig ist diese Verzweiflung jedoch dem rückschrittlichen und dem scheinbar progressiv professionalisierendem Getue geschuldet, das Organisation und Einordnen der jüngsten Menschen in

Abläufe als das Sozialisationsziel in den frühen Jahren ausweisen möchte. Kann es tatsächlich ein Bildungsziel sein, sich einer Organisationsstruktur einer Einrichtung anzupassen und das im frühestem Alter?

Wo bleibt die Möglichkeit der Entwicklung des eigenen Denkens, wenn man nicht spielen kann und bei der Entstehung der Logik eines eigenen Denkfadens mit den Gleichaltrigen zusammen begleitet wird? Wo bleibt der Takt im Umgang miteinander, wenn man als Kind mit anderen Kindern nicht die Ideen austauschen kann und in einem Zusammenspiel verbunden ist, das sich durch die Begleitung der Erwachsenen, die die Ideen aufnehmen in Aktionen und Begeisterung fortsetzen kann? Was entsteht als demokratische Grundeinstellung im Zusammensein, wenn die Regeln von der Organisation vorgegeben und unter dem Druck einer Eindämmung von Konflikten unter den Mitarbeiter:innen beherrscht werden?

Es gibt einige sehr gute Ansätze, die in Deutschland stets übersehen oder missverstanden werden, weil sich „Bildung“ der Kindertagesstätten auf zufällige Arrangements verlegt.

Kritisch gefragt! Wie viele Leitungen in Kindertagesstätten verfügen über einen Abschluss auf der Ebene von DQR 6? Ordnet man hier Fachkräfte mit DQR 4 und Menschen Fach fremder Qualifikationen ein, was bleibt dann noch als Expertise für diesen Bereich?

Mein Vorschlag:

Stellen Sie neben der bürokratischen Leitungen Kindheitspädagog:innen als Leitungen für „Bildung“ ein und das auf der Basis der Bezahlung von SozialArbeiter:innen. Die Sicherung von Bildung durch den Rekurs auf Ansätze wie Early Excellence/Corby (UK), Te Whariki (NZ) oder der sehr anspruchsvollen Reggio-Pädagogik und entsprechende Fort- und Weiterbildungen wird die Kindertagesstätte als Ort von Bildung aufbauen können. Es ist fachliches Wissen, das aus der Praxis entstanden ist, aber nicht einfach durch Anleitung anwendbar oder kopierbar ist. Reflexions- und Verstehensprozesse und die Begleitung der Fachkräfte wie auch der Eltern bei dieser Reflexion, sichert Bildung, die dringend benötigt wird, und die Kinder auch möchten. Denn wer will sich 6 Stunden am Tag langweilen oder mit öden Essritualen nerven lassen!

Eines müsste klar sein: Die guten Fachkräfte, die wirkliche Expertise haben, um etwas voran zu bringen, können nur durch anspruchsvolle Arbeit und ein entsprechendes Gehalt gewonnen und gehalten werden. Die Auflösung dieses Ziels, einer vorrangigen Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten, wie ich es in diesem Gesetzesentwurf sehe, mag nicht einmal hilfreich sein, um die Personalnot einzudämmen. Es ist zu kurz gedacht. Aus Trägerperspektive mag das sinnvoll sein, nicht jedoch aus der Perspektive der jüngsten Menschen.

Es gibt sehr viele Fachkräfte, die bereits aufgegeben haben. Sie haben nach wenigen Jahren die Kindertagesstätte als Betreuungsort verlassen, um sich entschieden und systematisch aus dem Feld heraus qualifizieren. Nur Leitung zu sein und nur Trägervertreter:in zu sein, ohne eine Ahnung von den Dynamiken der Entwicklung in den frühen Lebensjahren und den sehr guten Ansätzen einer gesellschaftspolitisch relevanten Frühpädagogik zu haben, reicht nicht aus, so meine Meinung, um diesen Bildungsbereich zu erschließen.

Es gibt ein Wissen um die Bildung in den frühen Jahren, das in Deutschland bislang nicht auf einen fruchtbaren Boden fällt.



HSGB
 HESSISCHER STÄDTE-
 UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

An den
 Vorsitzenden des Sozial- und Integrationspolitischen
 Ausschusses
 Herrn Moritz Promny MdL

per Email: m.sadkowiak@ltg.hessen.de

Referent Herr Dr. Rauber
 Abteilung 1.2
 Unser Zeichen Dr.R./Eh

Telefon 06108 6001-20
 Telefax 06108 6001-57
 E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Datum 30.05.2023

Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs, LT-Drucks. 20/10884

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir herzlich. An der öffentlichen mündlichen Anhörung wird für den Hessischen Städte- und Gemeindebund Geschäftsführer Dr. David Rauber teilnehmen.

Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen nehmen wir aus Sicht der von uns vertretenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung aus kommunaler Sicht

Wir weisen zunächst auf grundsätzliche Herausforderungen hin, die unsere Mitgliedsstädte und –gemeinden deutlich spüren: Die Summe der von der öffentlichen Hand zu erfüllenden Leistungsversprechen, übersteigt deren Leistungsfähigkeit, insbesondere in personeller und finanzieller Hinsicht. Insbesondere in personeller Hinsicht ist zu berücksichtigen, dass bis Mitte des nächsten Jahrzehnts (2035) laut letztverfügbarer Bevölkerungsvorausberechnung ca. 300.000 Menschen weniger im erwerbsfähigen Alter (herkömmlich 16-65 Jahre) in Hessen leben werden (s. dazu Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerung in Hessen 2060, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für

Hessen bis 2040, Basisjahr: 31.12.2018). Diese Entwicklung ist bereits jetzt mit einem **umfassenden Arbeitskräftemangel** spürbar.

Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, gerade ausgehend aus der aktuellen Vielfachkrise den Fokus auf das Wesentliche zu richten und einen politischen Schwerpunkt auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu legen.

Hier spielt die Erfüllung der Ansprüche des einzelnen Kindes auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege eine zentrale Rolle:

- Sie ist in einer vielfältigeren und stark individualisierten Gesellschaft für die Kinder wichtig.
- Sie ermöglicht, wenn sie verlässlich ist, Eltern Berufstätigkeit, erleichtert die Entscheidung für Kinder und unterstützt das Familienleben.
- Unsere Gesellschaft insgesamt profitiert, weil der Arbeitskräftemangel abgemildert wird.

Vor diesem Hintergrund geht es nicht um ein abstraktes „System“, sondern um konkrete Bedürfnisse von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und Gesellschaft.

2. Erfüllung der Rechtsansprüche möglich machen – mit realistisch umsetzbaren Standards

Bedauerlicherweise müssen die Städte und Gemeinden zur Kenntnis nehmen, dass durch die bestehenden Regelungen eine kraftvolle Aufgabenwahrnehmung mindestens erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht wird.

Die aktuell nicht für alle Kinder in Hessen erfüllbaren Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz sind dafür leider ein bedeutendes praktisches Beispiel: Das geltende Kinder- und Jugendhilferecht enthält im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Rechtsansprüche auf frühkindliche Förderung („U3“, § 24 Abs. 2 SGB VIII), Förderung in einer Tageseinrichtung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt („Ü3“, § 24 Abs. 3 SGB VIII) und einsetzend mit dem Schuljahr 2026/2027 Förderung vom Schuleintritt bis zur fünften Klassenstufe (§ 24 Abs. 4 SGB VIII in der zukünftig geltenden Fassung; dieser Rechtsanspruch kann jedoch auch durch entsprechende Betreuungszeiten im schulischen Bereich sicher gestellt werden, was aus unserer Sicht vorzuziehen ist).

Diese Rechtsansprüche sind bundesgesetzlich vorgegeben. Sie richten sich an den Jugendhilfeträger, im kreisangehörigen Bereich also an den Landkreis (§ 2 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII i.V.m. § 5 HKJGB).

Vor diesem Hintergrund fordern wir weitergehende gesetzliche Flexibilisierungen, um den Rechtsanspruch aller Kinder auf einen Betreuungsplatz zuverlässig erfüllen zu können. Der vorliegende Gesetzentwurf ist insoweit ein erster, aber aller Voraussicht nach nicht ausreichender Schritt in die richtige Richtung.

Bei diesem Zwischenschritt darf das Land nicht stehenbleiben. Vielmehr müssen unverzüglich alle erforderlichen Regelungen getroffen werden, wie mit dem **aktuell realistisch verfügbaren** Personal die bestehenden Ansprüche erfüllt werden können. Das Land muss hier endlich die Gesetzgebung an die tatsächlich bestehende Lage anpassen, zum Wohle von Eltern, Kindern und letztlich auch den Mitarbeitenden:

- Die Mitarbeitenden sind aufgrund der oft nicht mehr voll erfüllten Vorgaben, überlastet, verstärkter Kritik der Eltern ausgesetzt und befürchten ihre Tätigkeit werde trotz allen Engagements fachlichen Anforderungen nicht voll gerecht und nicht ausreichend geschätzt. Das begünstigt hohe Krankenstände und Unzufriedenheit usw. entstehen.
- Auch müssen Betreuungsangebote immer wieder eingeschränkt und müssen die Einschränkungen mit den Eltern kommuniziert werden.

Beides belastet und demotiviert die Mitarbeitenden. Beidem könnte der Gesetzgeber mit einer Rückkehr zu realistischen, aktuell erfüllbaren Personalanforderungen in weitem Umfang entgegenwirken. Das ist gut vertretbar, denn die Kita-Träger in Hessen konnten in den letzten Jahren große Erfolge bei der Personalgewinnung verzeichnen. Zwischenzeitlich stieg die Zahl der tätigen Personen mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss in Hessens Tageseinrichtungen von 30.049 (2007) auf 55.066 (2022, jeweils laut der Statistik Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen des Hessischen Statistischen Landesamts). Darin liegt ein Zuwachs von rund 83,3%. Es geht also um Erleichterungen für die Träger bei einem hohen erreichten Niveau. Die Zahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen stieg der genannten amtlichen Statistik zufolge zwar auch (von 225.828 im Jahr 2007 auf 277.207 im Jahr 2022), aber

mit 22,8% in merklich geringerem Maße. Von daher hat sich die Betreuungsrelation durchaus verbessert.

Ferner kann die Unterstützung durch Nichtfachkräfte, wie die Corona-Regelung gezeigt hat, zur Aufrechterhaltung eines Kita-Betriebes entscheidend beitragen. Ein **Mindest**niveau an Fachkräfteausstattung muss zur Gewährleistung des Kindeswohls (vgl. § 45 SGB VIII) festgeschrieben werden. Den Trägern sollte aber mehr Flexibilität bleiben, auf besondere Bedürfnisse in einzelnen Einrichtungen einzugehen, ohne schematisch an einen – gemessen an den derzeitigen Möglichkeiten – zu hohen Einheitsstandard gebunden zu sein.

3. Zum Gesetzentwurf im Einzelnen

Wir begrüßen in diesem Sinne ausdrücklich die im Gesetzentwurf enthaltenen Ansätze, die jedoch erweitert werden sollten:

Der Entwurf sieht im Wesentlichen vor, dass

- der Katalog für Leitungskräfte nach § 25b Abs. 1 HKJGB geöffnet wird für Personen, die zwar keinen der dort sonst genannten Abschlüsse, aber vergleichbare Qualifikationen haben. **Die in § 25b Abs. 1 Nr. 16 HKJGB-E vorgesehene Feststellung durch das Ministerium (sic!) lässt bei der Anerkennung vermeidbare Warteschleifen erwarten. Hier sollte eine Zuständigkeit der Jugendämter ausreichen, wobei eine Anzeige- an die Stelle einer Genehmigungspflicht treten könnte.**
- Der Katalog betr. die mitarbeitenden Kräfte nach § 25b Abs. 2 HKJGB wird geöffnet, indem das Mindest-Qualifikationsniveau vom Deutschen Qualitätsrahmen (DQR) 6 auf Niveaustufe 4 – wie in vielen anderen Ländern üblich – gesenkt wird. Hier sind laut Gesetzesbegründung insbesondere duale Ausbildungen wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Motopädie oder Waldorfpädagogik sowie ein pädagogisches Kompetenzprofil erfasst.

Das halten wir zwar im Ausgangspunkt für sachgerecht und weisen aber ergänzend darauf hin, dass eine teilweise diskutierte Akademisierung der in Tageseinrichtungen tätigen Berufe auf Dauer nicht zielführend sein wird. Neben formalem Wissen und Abschlüssen ist in diesem Berufsfeld soziale Kompetenz

von entscheidender Bedeutung, die im Rahmen von Prüfungsverfahren akademischer Abschlüsse erfahrungsgemäß nicht zielgenau erfasst wird.

- Auch hier ist eine Zuständigkeit des Ministeriums für die Zulassung vorgesehen. Wie oben geschildert, sollte dies auch an dieser Stelle hinterfragt werden im Sinne einer Zuständigkeit des Jugendamts oder ggfls. einer Anzeigepflicht.
 - Klargestellt werden sollte, dass unter den in der Gesetzesbegründung zu Art. 1 Buchst. b) S. 6 f. genannten Voraussetzungen ein Anspruch auf Zulassung besteht. Das schafft Rechtssicherheit für die Träger der Einrichtung, als geeignet erscheinende Personen im Rahmen der Personalentwicklung so zu unterstützen, dass sie die umschriebenen Voraussetzungen erfüllen.
 - Laut Gesetzesbegründung soll insoweit eine Zulassung als Fachkraft zur Mitarbeit „in einer bestimmten Einrichtung“ erfolgen (LT-Drucks. 20/10884 S. 6). Das ist weder sinnvoll noch praktikabel. Vielmehr sollte die Zulassung nicht einrichtungsbezogen, sondern mit allgemeiner Wirkung, sozusagen „ein für allemal“ erfolgen.
- Die Anrechnung der Personen nach § 25 Abs. 2 HKJGB soll von 15 auf 25% des Mindestpersonalbedarfs erhöht werden. **Hier sollte die Zahl „25“ durch „50%“ ersetzt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

GEZ.

Dr. Rauber
Geschäftsführer



www.initiativefamilien.de

Rückmeldung und Stellungnahme zum

Gesetzesentwurf

Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur

Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

Drucksache 20/10884

Sehr geehrte Frau Eisert, sehr geehrte Frau Sadkowiak,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme für den oben genannten Gesetzesentwurf zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches abzugeben.

Diese finden Sie anbei.

Zur mündlichen Anhörung am 15. Juni 2023 wird Initiative Familien e.V. von:

Frau Katrin Lena Greiner (hessen@initiative-familien.de) und

Frau Yvonne Alberts (hessen@initiative-familien.de)

vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Alberts'.

Bernhard Alberts

Vorstand Initiative Familien e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Katrin Lena Greiner'.

Katrin Lena Greiner

Vorstand Initiative Familien e.V.



Stellungnahme von Initiative Familien e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

Drucksache 20/10884

Sehr geehrter Herr Promny,

wir begrüßen als **Initiative Familie e.V.** die Änderungsvorschläge zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, insbesondere zu §25b, der eine Erweiterung des Fachkräftecataloges und die damit verbundene moderate Öffnung der Kitas für Betreuungspersonen mit Qualifikationen, die bisher für diese Tätigkeit nicht legitimiert sind, vorsieht.

Die Öffnung ist ein richtiger Schritt, allerdings sind weitere Aspekte zu berücksichtigen und zu vertiefen, um zu gewährleisten, dass die Kinderbetreuung in Hessen von Verlässlichkeit und gleichbleibend hoher Qualität geprägt ist.

Unterdessen ist wichtig, nicht aus dem Blick zu verlieren, dass das Drehen an der Fachkräfteschraube ein Weg ist, dem Personalmangel zu begegnen, aber auch andere Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Beispielsweise sind die Hürden, eine Ausbildung zum/ zur Erzieher/in oder Sozialassistent/in zu absolvieren, weiterhin hoch, da unter anderem die fachschulische Ausbildung immer noch nicht flächendeckend schulgeldfrei ist.

1. Zur Ergänzung des Fachkräftecataloges in §25b HKJGB

Die Sicherstellung einer verlässlichen, bedarfsgerechten Kinderbetreuung ist insbesondere für berufstätige Eltern notwendig, um Beruf und Familie vereinbaren zu können.

Nach den zurückliegenden drei Jahren mit immer wieder pandemiebedingten Schließungen von Kita- und Horteinrichtungen, eingeschränkter Notbetreuung oder reduzierten Öffnungszeiten ist die Belastungsgrenze in vielen Familien erreicht und die Gewährleistung zuverlässiger Betreuung umso wichtiger.

Dem gegenüber steht die ebenso ausgereizte Belastungsgrenze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Der eklatante Fachkräftemangel erschwert eine Rückkehr zum Regelbetrieb. Engpässe in der Betreuung, die zu regelmäßig oder kurzfristig verkürzten Öffnungszeiten oder zu Notbetreuungsmodulen führen, sind leider in vielen Einrichtungen eher die Regel als die Ausnahme. Ein Ausbau der Betreuungskapazitäten kann vielerorts trotz



Notwendigkeit nicht stattfinden. In vielen Regionen in Hessen ist die Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs nicht möglich.

Auf der anderen Seite haben viele Arbeitgeber kaum noch Verständnis für die fehlende Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

a. Ergänzung des § 25b Abs. 1 HKJGB um Ziff. 16.

Vor dem Hintergrund des steigenden Personalbedarfs und der offenbar sinkenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine der derzeit in § 25 Abs. 1 HKJGB definierten Qualifikationen vorweisen können, ist es zunächst aus Sicht der Eltern erforderlich, die derzeit geltenden Anforderungen an Personen, die zur Leitung einer Einrichtung oder einer Gruppe herangezogen werden können, neu zu definieren und so auch den Menschen, die für diese Tätigkeit geeignet, aber nicht entsprechend qualifiziert sind, eine solche Aufgabe übertragen zu können.

Die Erweiterung des Katalogs derjenigen, denen die Aufgabe der Leitung einer Gruppe (und damit der Betreuung der Kinder) oder einer Einrichtung (und damit der Verantwortung für die Kinder und das Personal) übertragen wird, steht andererseits im Spannungsfeld mit der erforderlichen Sicherung der Qualität. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf den zunehmenden Umfang der täglichen Betreuungsstunden.

Hier begrüßen wir die Qualitätssicherung durch die Anlehnung an den DQR und die Bildung von Fallgruppen. Ob die Fallgruppen nach ihrem Inhalt Sinn ergeben und ob die Differenzierung betreffend der Creditpoints vernünftig ist, können wir aus Familiensicht nicht abschließend bewerten. Uns erscheint es allerdings schwierig, hier die jeweiligen Qualifikationen von Bewerbern zu subsumieren. Daher schlagen wir vor, diese zu überprüfen und eventuell klarer auszugestalten.

Etwas überraschend ist aus unserer Sicht, dass die Erweiterung des Personenkreises bzw. der anerkannten Qualifikationen für die Leitung einer Gruppe und die Leitung einer Einrichtung gleichermaßen gelten. Hier halten wir die Erweiterung für zu weitgehend. Eine Einrichtungsleitung hat neben der Verantwortung für die zu betreuenden Kinder die Verantwortung für das gesamte Personal und setzt insoweit die pädagogischen Leitlinien. Gerade wenn die Qualitätsstandards weniger streng gehandhabt werden, sollte eine hohe Qualifikation auf Leitungsebene gegeben sein.

b. Ergänzung des § 25b. Abs. 2 HKJGB

Initiative Familien e.V. begrüßt auch die Änderung in § 25b Abs. 2 HKJGB.

Angesichts des Personalmangels halten wir es für richtig und erforderlich, die Prozentzahl der in KiTa und Hort tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in Gruppen zur Betreuung tätig sind und keinen der in Abs.1 genannten Abschlüsse aufweisen, höher als die aktuell zulässigen 15 % anzusetzen. Gerade wenn damit mittelfristig eine Reduzierung der Gruppengröße einhergeht, halten wir auch einen Schlüssel, der über 25 % liegt, für vertretbar und bei richtiger Umsetzung (dazu später) für geeignet, um die Qualität der pädagogischen Arbeit aufrechtzuerhalten.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Möglichkeit, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verstärkt einzusetzen, die ohne die entsprechende Qualifikation, aber mit nachweisbarer Erfahrung eine solche Tätigkeit ausüben möchten.

Konkret betrifft dies auch die Gruppe der Tagesmütter und Tagesväter, die so in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten eingesetzt werden können. Sie haben teilweise jahrelange Erfahrung in der Betreuung und der frühkindlichen Bildung und können eine wertvolle Verstärkung in den Kindergruppen sein. Für die Tagesmütter und Tagesväter, wäre dies zudem eine attraktive berufliche Perspektive – möglicherweise mit dem Doppelnutzen, zunächst Tagesmütter und Tagesväter als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und später zu Fachpersonal in den Kitas zu entwickeln.

c. Generelle Anmerkungen

Sowohl die Erweiterung der Qualitätsnachweise in Abs. 1 durch Ziffer 16 als auch die Erweiterung in Abs. 2 ist sehr spezifisch definiert. Die ausführliche Auflistung der benötigten Qualifikationen zielt auf höchstmögliche Transparenz. Unterdessen ist die Auflistung unseres Erachtens so komplex, dass es einer ausführlichen Einarbeitung und Anleitung zur Interpretation bedarf. Damit die Träger nach der neuen Regelung Personal einstellen können, ist es erforderlich, eine unkomplizierte Anwendbarkeit der neuen Regelungen sicherzustellen. Es sollte geprüft werden, ob hier einfacher nachzuvollziehende Nachweise formuliert werden können, die nicht erfordern, dass die Personalstellen der Träger (die in der Regel, zum Beispiel bei einer Stadt als Träger keine



Kita-Spezialisten sind) sich hier zunächst tief in die Kommentarliteratur, die in der Gesetzesbegründung enthalten ist, einsteigen müssen.

Zudem ist bei einer derart detaillierten und letztlich kompliziert nachzuweisenden Situation bezüglich des Erbringens geeigneter Qualifizierungsnachweise auch zu bedenken, dass eine Anleitung für die Leitungskräfte der Einrichtungen erforderlich ist. Sie sind diejenigen, die vor Ort die Personalplanung verantworten und wissen müssen, in welcher Funktion, aber auch mit welcher Qualifikation, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden können.

2. Weitergehende erforderliche Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags zum Kindeswohl in Kitas und der Qualitätssicherung nach den Vorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

Zur langfristigen Sicherstellung von guter und verlässlicher Kinderbetreuung in Kita und Hort in einem gesundheitsförderlichen Lebens- und Arbeitsumfeld für alle Kinder und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reicht es nicht aus, durch die jetzt vorgeschlagene Gesetzesänderung die Rekrutierung von Personal zu vereinfachen.

Insbesondere die Qualitätssicherung erfordert u.a. die Schaffung bzw. Sicherstellung folgender weiterer Rahmenbedingungen:

- a. Steuerung und professionelle Begleitung des neuen Personals in den Kitas durch Praxismentoren oder Praxismentorinnen, die freizustellen sind (entsprechend der Handhabe bei der "praxisintegrierten vergüteten Ausbildung" (PivA)).
- b. Mentoring des gesamten Teams durch geschulte pädagogische Fachberatungen oder Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wie sie der HBEP vorsieht.

Gerade wenn durch die Erweiterung von § 25b größere Vielfalt betreffend des Erfahrungshintergrundes und der eigenen Qualifikationen im Personal herrscht, ist es wichtig, eine Begleitung von Team und Leitung zu gewährleisten. Ohne diese wird es nicht gelingen, die mit der Gesetzesänderung zunehmend entstehenden **multiprofessionellen Teams** aus u.a. Fachkräften, Studienabrecherinnen und -abbrechern, Ergotherapeutinnen und -Therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, erfahrenen Tageseltern etc. zu bilden und so anzuleiten, dass sie mit Blick auf die Quantität und



www.initiativefamilien.de

Qualität, die gewahrt bleiben muss, ein Gewinn für die Einrichtung und die betreuten Kinder sind.

Bei aller Notwendigkeit der Sicherung einer verlässlichen Betreuung ist es zudem erforderlich, dass die Teams bzw. die einzelnen Mitglieder der Teams eine **“Professionelle pädagogische Haltung”** entwickeln, wie es der Lehrplan für die Fachschule für Sozialwesen des Hessischen Kultusministeriums vorsieht.

- c. Verbindliche, fest implementierte Fortbildungen zum HBEP für das gesamte Team, auch in den sich neu entwickelnden Bereichen, die sich durch die Veränderung der Personalstruktur ergeben. Erforderlich könnte insoweit das Modul „Entwicklung offener Organisationsstrukturen in multiprofessionellen Teams“ sein.
- d. Erweiterung und Stärkung der Kompetenzen der Einrichtungsleitungen, da sie diejenigen sind, die einschätzen können, welches Personal für die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort in der Einrichtung benötigt wird und die Verantwortung für die Teambildung und -entwicklung tragen.

Zusammenfassend bewertet Initiative Familien e.V. die geplante Gesetzesänderung als positiv für Kinder und Eltern, aber auch für das Personal in den Einrichtungen, weil - bei richtiger Umsetzung und pädagogischer Anleitung - Verlässlichkeit geschaffen, Qualität erhalten und eventuell gesteigert und hoffentlich etwas Ruhe in den Kita-Alltag gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Alberts

Vorstand Initiative Familien e.V.

Katrin Lena Greiner

Vorstand Initiative Familien e.V.

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Sozial- und
Integrationspolitischen Ausschusses
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

**Gesetzentwurf für ein Achstes Gesetz zur Änderung des
Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (LT-
Drucks. 20/10884)**

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu dem Gesetzentwurf für ein
Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuches Stellung nehmen zu können.

Nach Umfrage bei unseren Mitgliedstädten teilen wir Ihnen mit,
dass der Hessische Städtetag der moderaten Erweiterung des
Fachkraftbegriffes und auch den weiteren Änderungsvorschlägen
des Landes Hessen grundsätzlich zustimmt.

Kritisch sehen wir den Aspekt, dass eine Anerkennung der Kräfte
an der am weitesten von der Praxis entfernten Stelle – dem für die
Jugendhilfe zuständigen Ministerium – angesiedelt werden soll.

Ihre Nachricht vom:
11.05.2023

Ihr Zeichen:
I 2.11

Unser Zeichen:
TA 460.0 Hm/Ve

Durchwahl:
0611/1702-22

E-Mail:
veith@hess-staedtetag.de

Datum:
02.06.2023

Stellungnahme Nr.:
053-2023

Verband der kreisfreien und
kreisangehöriger Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Wie Sie wissen, kritisiert der Hessische Städtetag seit langem die auch im deutschlandweiten Vergleich extrem langen Anerkennungsverfahren von Fachkräften. Diese Verfahren sind ebenfalls auf Landesebene angesiedelt. Einen weiteren Anerkennungsprüfauftrag auf Landesebene sehen wir daher sehr kritisch. Das Feststellungsverfahren der Eignung bei dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium muss formal niederschwellig gestaltet werden, um ein schnelles Agieren der Beteiligten zu gewährleisten.

Wir glauben, dass ein wesentlicher Baustein der Fachkraftgewinnung die schnellere und unbürokratischere Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus dem In- und Ausland, insbesondere aus dem EU-Ausland sein kann. Nur wenn das Land hier endlich Schritte unternimmt, kann auch die hier vorgeschlagene – durchaus sinnvolle – Ergänzung des HKJGB ein Erfolg werden.

Die Ausweitung des Mindest-Qualifikationsniveaus von DQR 6 auf DQR 4 ist im Übrigen zu befürworten. Mit der seinerzeit versuchten Öffnung durch „Zulassung“ von Quereinsteigern aus anderen Berufsgruppen, konnte keine nennenswerte Besserung herbeigeführt werden. In der Praxis scheiterte man oft an der faktischen Hürde DQR 6, da man kaum Bewerber mit diesem Qualifikationsniveau finden konnte, die sich in das Gehaltsgefüge TVöD SuE einfügen wollten. Mit der Absenkung auf DQR 4 sollte dies besser gelingen und den Trägern die Möglichkeit eröffnen, multiprofessionelle Teams aufzustellen.

Bezüglich der Qualität ist zu begrüßen, dass konkrete Kriterien und Kompetenzprofile zur Beurteilung der pädagogischen Erfahrung beschrieben sind. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie dieses nicht unaufwändige Verfahren in der Praxis funktioniert.

Es bleibt weiter abzuwarten, ob diese Änderungen alleine ausreichen. In Hessen fehlen mehr als 30.000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und bis zu 18.000 Fachkräfte. Dieser massive Fachkräftemangel wird sich perspektivisch beispielsweise durch die seitens der Elternschaft immer wieder geforderten Ausdehnung der Öffnungszeiten eher verfestigen als erheblich vermindern. Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung steht damit in einem enormen Spannungsverhältnis zu dem einklagbaren Rechtsanspruch der Eltern gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Umsetzung und

Gewährleistung des Rechtsanspruchs ist es unerlässlich, weitere Fachkräfte zusätzlich zu den bestehenden zu gewinnen.

Unerlässlich zur Aufrechterhaltung der Qualität in der Bildungslandschaft der Tageseinrichtungen für Kinder ist zudem die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen und schnell zugänglichen Qualifizierungsmöglichkeit. Ein pädagogisch wertvolles Arbeiten und Miteinander der Fachkräfte und der Fachkräfte zur Mitarbeit in den Kindertagesbetreuungen muss daher auch weiterhin und auf hohem Niveau gewährleistet werden.

Ein wesentlicher Baustein der Fachkräftegewinnung ist auch die Berufsorientierung und -heranführung. Dies kann nur im Rahmen der Curricula in den Schulen herbeigeführt, mit den Maßnahmen nach den Büchern des Sozialgesetzbuches aber abgestimmt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Für den Hessischen Städtetag nimmt der Unterzeichner an der Anhörung am 15. Juni 2023 teil.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Hofmeister

Michael Hofmeister
Referatsleiter

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Herrn Moritz Promny MdL

2. Juni 2023
Az. 9.4.10. / KI-mw

**Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zum
Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Achstes Gesetz
zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, Drucks. 20/10884
hier: Ihr Schreiben vom 11. Mai 2023
Aktenzeichen: I 2.11**

Sehr geehrter Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Anhörung eine Stellungnahme
abgeben zu können.

Durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg und den bestehenden Fachkräftemangel stand
und steht die Kindertagesbetreuung in Hessen vor besonderen Herausforderungen. Wir
befürworten den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zweck, dass zur Unterstützung des Systems
durch die Gewinnung weiterer Personen als Fachkräfte in Tageseinrichtungen von Kindern der
bestehende Fachkraftkatalog in § 25 b HKJGB erweitert werden soll. Das Ziel, die Praxis bei den
bestehenden Herausforderungen zu unterstützen, soll durch weitere, nicht gesetzliche
Maßnahmen zur Integration dieser Kräfte ins Team und zur Fachkräftebindung begleitet werden.
Abzuwarten bleibt, ob begleitende Maßnahmen ohne gesetzliche Regelung entsprechende
Wirkung entfalten.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

§ 25 b Abs. 1 neue Nr. 16

Wir begrüßen ausdrücklich diese Erweiterung der Leitungseignung. Allerdings sollte einem großen
Verwaltungsaufwand entgegengewirkt und eine schnelle Bearbeitung der Anträge sichergestellt
werden.

§ 25 b Abs. 2 S. 1 Nr. 6b

Die Absenkung des Qualifikationsniveaus von DQR 6 auf DQR 4 ist positiv und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Auch die Verbreiterung der Möglichkeiten wird begrüßt. Wichtig ist, dass eine Entbürokratisierung stattfindet und einem großen Verwaltungsaufwand entgegengewirkt wird.

§ 25 b Abs. 2 S. 2

Die Erhöhung der Mitarbeit von Fachkräften von 15 auf 25 % ist positiv mit der Maßgabe, dass dieses eine Kann- und keine Mussvorschrift ist. Die Trägerautonomie muss beachtet werden. Eine Pflicht ist ausgeschlossen. Vom Wortlaut der Vorschrift „Mitarbeit... ist auf einen Anteil von 25 % ... für die Leitungstätigkeit begrenzt“ gehen wir davon aus, dass die Erhöhung bis 25 % im Ermessen der Träger verbleibt. Zur Klarstellung würden wir befürworten, dass in den Gesetzestext oder zumindest in der Begründung ausdrücklich auf die Trägerautonomie hingewiesen wird.

Neben dem von uns insgesamt positiv bewerteten Gesetzentwurf schlagen wir folgende begleitende Maßnahmen, möglichst mit gesetzlicher Festlegung, vor:

- Stärkung der Fachberatung (z. B. eine projektbezogene Förderung im Themenbereich „multiprofessionelle Teams“)
- Entlastungsmaßnahmen ergreifen (z. B. Stärkung der Leitung und der Teams durch Coaching und Supervision oder Ausweitung der Praxisanleitung für neue Mitarbeitende, unabhängig vom Ausbildungsstatus)
- durch Kompetenzbündelung Synergiespareffekte erzielen (z. B. eine Verwaltungsfachkraft oder eine IT Person für mehrere Kitas oder einen Kita-Verbund einsetzen)
- finanzieller Ausgleich für die begleitenden Maßnahmen durch das Land.

Wir bedanken uns noch einmal herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwältin Prof. Dr. Magdalene Kläver
Stellvertreterin der Leitung und Justiziarin des Kommissariats

ver.di • Wilhelm-Leuschner-Straße 69 - 77 • 60329 Frankfurt am Main

Wilhelm-Leuschner-Straße 69 - 77
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 2569 - 0

Durchwahl: 1213

Mobil: 01607185122:

jana.beisert@verdi.de

www.verdi.de

Datum 31.05.2023

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di,

anlässlich der öffentlichen mündlichen Anhörung des Sozial - und Integrationspolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches, Drucks. 20/10884

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bedankt sich für die Möglichkeit in der öffentlichen mündlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung

Tageseinrichtungen für Kinder sind für uns als ver.di schon lange Bildungseinrichtungen. Durch die Veränderungen der Aufgabenfelder und die stetig steigenden Anforderungen, wird sehr deutlich, dass Bildung, Erziehung und Betreuung bedeutend für die gesamte Gesellschaft sind. Die Qualität der frühkindlichen Bildung in der hessischen Kindertagesbetreuung hängt entscheidend davon ab, wie gut die Beschäftigten ausgebildet sind. Um den dynamischen Entwicklungen in diesem Berufsfeld gerecht zu werden, bedarf es einer beständigen Weiterbildung.

Zur Entwicklung gehört aber auch der Fachkräftemangel.

Die Landesregierung in Hessen hat das Problem des drastischen Fachkräftemangels in diesem Berufsfeld endlich erkannt. Das Bestreben ist den Rechtsanspruch umzusetzen und die qualitativ hochwertige Arbeit zu erbringen. Dafür soll der bestehende Fachkräftecatalog in § 25b HKJGB erweitert werden. Grundsätzlich sehen wir es als notwendig bestehende Regelungen an die Begebenheiten anzupassen. Jedoch wird dieser Weg nicht zielführend sein. Wir sprechen uns gegen den uns vorliegenden Gesetzentwurf aus.

Als ver.di Hessen fordern wir grundlegende Kriterien zur Sicherung der Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen führen nicht dazu, die vielfältigen pädagogischen Ausbildungsinhalte von ausgebildeten Erzieher*innen zu ersetzen.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Absenkung der Qualifikation durch den Einsatz von Fachkräften zur Mitarbeit orientieren sich nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu wenig an praktischen Erfahrungen.

Wir befürchten viel mehr, dass dieses Vorgehen zu einer weiteren Arbeitsverdichtung bei den pädagogischen Fachkräften und den Beschäftigten in den Kindertagesstätten führt, da die „Fachkräfte zur Mitarbeit“ begleitet und angeleitet werden müssen.

Für uns kann das nur eine Zwischenlösung sein, deshalb fordern wir außerdem eine zeitnahe Evaluierung der Auswirkungen dieser Erweiterung des bestehenden Fachkräftecataloges.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

§ 25b

Fachkräfte zur Mitarbeit statt gut ausgebildete Fachkräften in der Kita können keine pädagogische Arbeit übernehmen. Die Arbeit in der Kita ist komplex und herausfordernd, daher werden Fachkräfte (DQR 6, d.h. Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen) benötigt.

Andere Arbeitskräfte sind überfordert, könnten Kinder gefährden und bedeuten Mehrarbeit für die Fachkräfte. Hier sollte insbesondere die Frage nach der Haftung, nach der Aufsichtspflicht, der Inklusion und nach den Grenzen gestellt werden.

Es entsteht der Eindruck – Kita können Alle.

Die pädagogische Arbeit wird entprofessionalisiert und die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte abgewertet.

Die Anrechenbarkeit von Fachkräften zur Mitarbeit in den Kitas von 15 % auf 25% auszuweiten wäre sehr unangebracht und falsch.

Zum einen ist qualitativ hochwertige Ausbildung notwendig, um der Qualität der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden. Hier kursiert der Widerspruch – weniger Fachkräfte mit hohen qualitativen Anforderungen an die Bildungsarbeit. Diese Änderung des Gesetzes muss zeitlich befristet sein.

Es ist längst überfällig, nach so vielen Jahren des Wegschauens, gute und hilfreiche Lösungen zu finden. Das Problembewusstsein, sowie das Verständnis für die gesellschaftliche Bedeutung der Kitas ist immer noch nicht erkennbar.

Jana Beißert

Gewerkschaftssekretärin

ver.di Landesbezirk Hessen

Fachanleitung der Fachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit

Fachbereich B – Öffentliche und private Dienstleistungen,

Sozialversicherungen und Verkehr

Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucksache 20/10884 –

Sehr geehrter Herr Promny,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V unterstützt die Ihnen vorliegende Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. zum vorgelegten Gesetzentwurf für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches.

Insbesondere unterstützen wir das grundsätzliche Ziel, dass allen Kindern mit und ohne Behinderung die Teilhabe an Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht werden soll. Die Ansprüche an die Umsetzung von Inklusion darf durch die angestrebte Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch nicht geschmälert werden.

Daher möchten wir in der vorliegenden Stellungnahme die folgenden Punkte bewusst hervorheben:

(Mögliche) Auswirkungen der Öffnung des Fachkräftekannons für die Inklusion von Kindern mit Behinderung

Das Absenken des Qualifikationsniveaus scheint aktuell die schnellste und pragmatische Lösung zur Entlastung des Systems Kitabetreuung zu sein. Jedoch sehen wir die Erhöhung der Mitarbeit von profilergänzenden Fachkräften von 15 % auf bis zu 25 % weiterhin in Bezugnahme auf die angestrebte Qualität in der Umsetzung von Inklusion als kritisch und begrüßen daher die geplanten Änderungen nur eingeschränkt. Insbesondere in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung stellt die Absenkung des Qualifikationsniveaus eine große und komplexe Herausforderung im Kitaalltag dar.

Die Ermöglichung der Teilhabe von Kindern mit Behinderung und die Begleitung und Unterstützung ihrer Familien, die mit ganz besonderen Herausforderungen umgehen müssen, ist eine Querschnittsaufgabe in der Elementarpädagogik. Bisher konnten in Hessen durch die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz diesbezüglich gute Ausgangsbedingungen geschaffen werden. Neben der Reduktion der Gruppengrößen stellt die Gewährung zusätzlicher Fachkraftstunden für Integrationsmaßnahmen das zentrale Element der Umsetzung dar. Die Vorgaben für die fachliche Qualifikation dieser Zusatzstunden sind unmittelbar an den Fachkräftekannons des HKJGB gebunden. Durch die geplante Novellierung des HKJGB ist zu erwarten, dass die Besetzung dieser zusätzlichen Fachkraftstunden vermehrt mit weniger qualifizierten Fachkräften erfolgen wird, die 25% Grenze ist an dieser Stelle wirkungslos. Nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsbedingungen, die von geringen Stundenbemessungen und an die Maßnahme gebunden Befristungen geprägt werden. Zudem sind die Stellenanteile für die Inklusion nicht sonderlich attraktiv, so dass eine qualitativ hochwertige Besetzung zusätzlich erschwert werden wird. Die Qualität für die Kinder mit Behinderung und ihre Familien kann auf diesem Weg nicht gehalten werden.

Gerade in diesen pädagogischen Settings bedarf es einer hohen fachlichen Qualifikation, um auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Kinder und Familien eingehen zu können. Zur Aufrechterhaltung der

Qualität in der Teilhabe von Kinder mit Behinderung und der Begleitung sowie Unterstützung ihrer Familien ist es aus unserer Sichtweise zwingend erforderlich, dass sich eine Erhöhung der Mitarbeit von profilergänzenden Fachkräften nicht auf die qualitative Umsetzung der Rahmenvereinbarung Integration auswirken darf. Um die Öffnung des Fachkräftecataloges als Chance für den Einsatz eines ressourcenorientierten multiprofessionellen Teams zu sehen, ist für uns eine explizit geregelte und vor allem eine erweiterbare mittelbare pädagogische Arbeit (dies sind u.a. Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit; für Teamsitzungen; die konzeptionelle Arbeit; die Qualitätsentwicklung; die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern; die Kooperation mit Grundschulen und anderen) unumgänglich. Daher sehen wir dies als einen unverzichtbaren Baustein in der stetigen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen, um die Qualität in den Einrichtungen in Bezug auf die Arbeit mit multiprofessionellen Teams sowie die veränderten und erweiterten Aufgaben in der inklusiven frühkindlichen Bildung sowie der Begleitung von Familien und insbesondere die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Familien von Kindern mit Behinderung zu erhalten.

Anerkennung von zugezogenen Fachkräften aus dem Ausland

Eine weitere zusätzliche Chance, das System Kita zu unterstützen und zu stabilisieren, sehen wir in einer unbürokratischen und zügigen Anerkennung von zugezogenen Fachkräften aus dem Ausland (innerhalb und außerhalb der EU). Aktuell erleben wir das gegenwärtige Verfahren eher als Barriere für viele unserer Träger. So dass immer wieder berichtet wird, dass sehr gut geeignete Fachkräfte keine Anerkennung erhalten oder das Verfahren einen enormen zeitlichen Aufwand bedarf. Dadurch gehen uns tatsächlich zahlreiche Personen im System Kita verloren.



Juni 2023

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuches
Drucks. 20/10884

1. Gesetzentwurf

Im Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der bestehende Fachkraftkatalog erweitert werden, um durch die Gewinnung weiterer Personen dem Personalmangel in Kindertageseinrichtungen zu begegnen. Dabei soll die Gesetzesänderung durch weitere nicht gesetzliche Maßnahmen zur Integration und Bindung von Fachkräften ergänzt werden.

2. Erweiterung der Leitungsbefugnis, § 25b Abs.1

Die Erweiterung der Leitungsbefugnis in § 25b, Abs.1 um sonstige geeignete Personen mit einem nationalen oder internationalen Abschluss ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist unabdingbar die Anerkennung von nationalen und internationalen Abschlüssen zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, da der oftmals lange Anerkennungsprozess für viele Bewerber*innen eine Hürde darstellt und sie nicht selten deswegen abspringen.

Die Berücksichtigung der Heterogenität aktueller und zukünftiger Studiengänge sowie der Blick auf die individuell erbrachten Leistungen in den umrissenen Fachgebieten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Anzumerken ist, dass aus oben genanntem Grund der **Anerkennungsprozess verschlankt und beschleunigt** werden sollte.

3. Quereinstieg, § 25b Abs.2

Die Ausweitung des Mindest-Qualifikationsniveaus von DQR6 auf DQR4 für Personen mit fachfremdem Ausbildungsabschluss aus dem In- und Ausland ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Einsatz beispielsweise von Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Physiotherapeut*innen ist eine Bereicherung des pädagogischen Alltags in der Kita. Solche fachfremden Personen können darüber hinaus auch spezifische Fragen von Erzieher*innen, Eltern und Kindern nachhaltig begleiten.

Die Berücksichtigung des „pädagogischen Kompetenzprofils“ als Maßstab der Anerkennung zur Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung trägt der individuellen Eignung und Erfahrung abseits von formellen Abschlüssen Rechnung. Von Seiten der Kita-Träger ist dies zu begrüßen. Hier muss eine unbürokratische Anerkennung solch geeigneter Personen in den Status als Fachkraft nach § 25b Abs.2 sichergestellt werden.



Eine auskömmliche Finanzierung der Fachkräfte nach §25b für die Kita-Träger muss in jedem Fall sichergestellt werden. Die Fachkräfte nach §25b Abs.2 müssen auch während der Qualifizierung (160 Zeitstunden fach-spezifische Grundkenntnisse in der Kindertagesbetreuung, z.B. im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen und 480 Zeitstunden Praxiserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder) bezuschusst werden.

4. Mindestpersonalbedarf, § 25b Abs.2

Die Erhöhung der Anrechenbarkeit von anders qualifizierten Personen auf den Mindestpersonalbedarf von 15 auf 25 Prozent ist grundsätzlich zu begrüßen.

5. Fazit

Eine qualitativ hochwertige Betreuung, Bildung und Erziehung im frühkindlichen Bereich muss auch in Zeiten des Fachkräftemangels gelingen. Die Träger benötigen dafür einen höheren Grad an **Flexibilisierung und Professionalisierung** in allen Bereichen. Die Politik muss den nötigen Rahmen dafür schaffen und in die Modernisierung des Kita-Systems investieren. Nur so können Bildungsgerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen. Damit alle Kinder ihr Recht auf bestmögliche Bildung und eine glückliche Kindheit erleben. Dies sollte über eine **verbindliche Evaluierung**, die den Kitas Ansätze für die Qualität und die Optimierungen ihrer pädagogischen und auch administrativen Arbeit aufzeigt, unterstützt werden.

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
Französische Straße 12, 10117 Berlin
Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro
kontakt@deutscher-kitaverband.de, Telefon +49 30 20 188 334,
<https://twitter.com/DKitaverband>

Stellungnahme von konfessionell gebundenen Fachschulen

per E-Mail

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Herrn Moritz Promny MdL

**Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
zum Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches,
Drucks. 20/10884
hier: Ihr Schreiben vom 11. Mai 2023**

Sehr geehrte Herr Promny, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir als Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Änderung des §25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ein. Unser Anliegen betrifft die Umsetzung des Gesetzes und eine Nachbesserung zur vorgeschlagenen Qualifizierung für profilergänzende Fachkräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Wir begrüßen die Änderungen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Mehr Personal in den Einrichtungen ist unabdingbar, um sich an die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen. Quereinsteiger*innen auch ohne eine fachspezifische Ausbildung können wertvolle Erfahrungen aus anderen Berufsfeldern einbringen und damit qualitätssteigernd sein. Dennoch möchten wir in einigen Punkten Verbesserungen vorstellen.

1. Wir Fachschulen bilden seit vielen Jahrzehnten Quereinsteiger aus und haben die Erfahrung gemacht, dass es Zeit benötigt, bis sich aktuelle Paradigmen in der professionellen Haltung und Handlungskompetenzen verfestigen. Eine Qualifizierungsmaßnahme mit einem Stundenumfang von 160 Stunden ist nach unseren Erfahrungen nicht ausreichend, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Wir schlagen vor nach der o.g. Erstqualifizierung ein berufsbegleitendes Einsteigerjahr (angelehnt an einem Anerkennungsjahr) in Zusammenarbeit mit Fachschule und Praxis zu etablieren. Das berufsbegleitende Angebot könnte ca. 10 Reflexionstreffen im Sinne des Begleitunterrichts (Berufspraktikum) beinhalten.
2. Weiterhin sollte die Qualifizierung insgesamt einheitliche Standards zur Grundlage haben und relevante Themen wie frühkindliche Entwicklung, Bildung und Erziehung, Beobachtung und Dokumentation, sowie pädagogische Methoden beinhalten. Das Konzept sollte in enger Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Fachkräften entwickelt werden.
3. Ebenso sollte eine regelmäßige Fortbildungs- oder Supervisionsverpflichtung, angelehnt an die Auflagen für Tagesmütter, verbindlich geregelt werden.

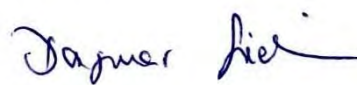
4. Des Weiteren sollten adäquate finanzielle Ressourcen für die Praxis zur Verfügung gestellt werden, um die entstehenden Kosten zur Einarbeitung der profilergänzenden Fachkräfte, die eine erhebliche Mehrbelastung für die Praxis darstellen wird, aufzufangen.
5. Als letzten Punkt geben wir zu bedenken, dass eine klare Definition des Tätigkeitsbereichs von Personengruppen mit einem Ausbildungsabschluss auf Stufe DQR 4 vorgenommen werden muss. Aus unserer Perspektive muss hier die Analogie zu den Vorgaben für staatlich geprüften Sozialassistent*innen (einem Abschluss auf gleicher Niveaustufe) hergestellt werden. Beide Personenkreise sollten nur als Zweitkraft in Gruppen eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Regina Lischka
Schulleiterin

Kettler-La Roche Schule
Staatlich anerkannte, private
Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel/Ts.
06171-92430
r.lischka@kettlaro.de
www.kettlaro.de

Dr. Dagmar Giebenhain
Schulleiterin

Pädagogische Akademie Elisabethenstift
gemeinnützige GmbH
Evangelischen Ausbildungsstätten für
sozialpädagogische Berufe (EvA)
Stiftstr. 41
64287 Darmstadt
0 61 51 – 4095-470
giebenhain@eva.elisabethenstift.de
www.pae-elisabethenstift.de



Stellungnahme zur Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag zu GE Drucks. 20/10884 des Evang. Dekanats Wetterau, Dekan Volkhard Guth

Grundsätzlich ist die Erweiterung von Berufsgruppen mit der Einfügung von Pkt.16 in §25b, Abs. 1, die als Fachkräfte anerkannt werden können, begrüßenswert. Hier bewegt sich der Rahmen weiterhin bei dqr 6. Damit wird weiterhin ein hohes Niveau angestrebt, was begrüßt wird.

Fraglich ist jedoch angesichts des generellen Fachkräftemangels, ob die unter der Ziff. 16 genannten Fachkräfte mit ihren Ausbildungsabschlüssen tatsächlich in nennenswerter Anzahl im Bereich der Kitas arbeiten werden

Die Differenzierung und Absenkung auf dqr 4 bei den fachfremden Mitarbeitenden unter §25b, Abs.2, Ziff. 6b neu: aa) ist richtig.

Kritisch sehen wir jedoch die unter neu: bb) eingebaute Engführung einer Prüfung der infrage kommenden Personengruppen durch das Ministerium. Hier wäre eine Prüfung und Genehmigung bei den zuständigen Stellen der Kreise in Abstimmung und Rückbindung an den jeweiligen Träger praxisnäher und deutlich effizienter. Eine Prüfung durch das Ministerium würde einen hohen zeitlichen Aufwand bedeuten, der u.U. dazu führen würde, dass mögliche Bewerber sich anders orientieren.

Die unter Ziff. 2 geplante Anhebung des Schlüssels der Fachkräfte zur Mitarbeit von 15 auf 25% wird ausdrücklich als hilfreich begrüßt.

Damit stehen die Teams in den Einrichtungen sowie die Leitungen von Kitas aber vor einer weiteren Herausforderung, interdisziplinäre bzw. multiprofessionelle Teams zu entwickeln und zu leiten. Hierzu bedarf es ganz ausdrücklicher Entlastungen und Hilfestellungen für die Einrichtungsleitungen. Durch die „neuen Fachkräfte“ nach dqr 4 bzw. die unter Punkt 16 genannten Fachkräfte ergibt sich jedoch ein zusätzlicher „Ausbildungs- bzw. Einarbeitungsaufwand in den Kitas.

Kitaleitungen müssen das Team bei einer Erweiterung des Fachkräftekatalogs und bei Einstellung einer Fachkraft nach der neuen Regelung des §25 HKJGB gut begleiten und moderieren. Sowohl bezogen auf die pädagogische, inhaltliche Arbeit, auf die Teambildung und Teamentwicklung als auch auf die Unterschiedlichkeit der Stellenbeschreibungen und damit einhergehend die unterschiedliche finanzielle Vergütung der Mitarbeitenden.

Aktuell können nach §25b Abs. 2, Satz 1 HKJGB Personen mit fachfremder Ausbildung als Fachkraft zur Mitarbeit unter der Voraussetzung anerkannt werden, dass sie einen Abschluss nach dqr 6 haben, zum Profil und Konzept der Kita passen und sich innerhalb von 2 Jahren 160 Stunden weiterqualifizieren.

Für diese Weiterqualifizierung gibt es inzwischen einige Anbieter, die ein ganzheitliches Weiterbildungskonzept im frühpädagogischen Bereich anbieten. Die Anerkennung bezieht sich aber nur auf die einzelne Kita und nicht auf weitere Kitas eines Trägers. Hier sollte überlegt werden, ob nach erfolgreichem Abschluss und nach einer gesetzlich definierten Zeit der praktischen Tätigkeit in dieser Kita die Anerkennung generell auch für weitere Kitas gelten kann.

Wir hätten uns eine Befristung des Gesetzes auf einen Zeitraum von 10 Jahren vorstellen können, da wir grundsätzlich mit diesen zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendigen (!) Maßnahmen zur Entlastung der Situation in den Kitas die Gefahr einer Dequalifizierung sehen.

Diese zeitliche Befristung müsste jedoch bedeuten, den gesamten Arbeitsbereich, die Zugänge zur Ausbildung und die bisherige Fachkräfteoffensive zum zentralen Thema politischen Handelns in diesem Bereich des Hess. Sozialministeriums zu machen, das weit über die bisherigen Maßnahmen hinausgehen würde.

Gegenwärtig fehlen die Kapazitäten an den Fachschulen. D.h., es können gar nicht so viele pädagogische Fachkräfte ausgebildet werden, wie benötigt werden. Von den Fachschulen in unserem Bereich gibt es zugleich die Rückmeldung, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sinkt. Gab es in den Vorjahren noch Wartelisten auf Schulplätze, sind gegenwärtig alle Plätze belegt - jedoch ohne Wartelisten.

Fachschulen bilden somit nicht **mehr** Fachkräfte aus! PivA oder PiA stellen also nur eine Verlagerung von dem Vollzeitangebot (ohne Vergütung) auf ein Teilzeitangebot mit Vergütung dar.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir angesichts des ab dem Sommer 2026/27geltenden Rechts auf Ganztagsbetreuung in den hess. Grundschulen (der sich sukzessive bis 2029 ausweitet) die Gefahr sehen, dass trotz dieser jetzt notwendigen Gesetzesänderung in §25b die pädagogischen Fachkräfte weiterhin fehlen werden, da bei erweiterten Betreuungszeiten mit gesetzlichem Anspruch im Primarbereich auch dort entsprechend mehr Kräfte gebraucht werden, die dem Kita-Bereich entzogen werden.

Angesichts dieser Situation und eines vermutlich auch in den nächsten Jahren deutlich spürbaren Fachkräftemangels, regen wir an, den Rechtsanspruch auf Kita-Plätze im U3-Bereich zu prüfen und auszusetzen.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Der Vorsitzende des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Moritz Promny
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden
m.sadkowiak@ltg.hessen
m.eisert@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 05.06.2023

Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucksache 20/10884 –

Sehr geehrter Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Den Abstimmungsprozess mit der Fachabteilung des HSMI im Rahmen einer Workshop-Reihe zur Qualität in der Kindertagesbetreuung möchten wir ausdrücklich positiv anmerken.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches als Chance, die Kindertagesbetreuung zum Wohl der Kinder und mit Entlastung der Fachkräfte weiterzuentwickeln.

Diese Zustimmung basiert auf den Annahmen, dass die angestrebten gesetzlichen Regelungen in den Kindertageeinrichtungen konkrete Verbesserungen der Prozess- und Strukturqualität ermöglichen, dass keine finanziellen Belastungen der frei gemeinnützigen und sonstige geeignete Einrichtungsträger verursacht werden sowie keine Ungleichbehandlung der Träger erfolgt.

Grundsätzlich muss das Ziel verfolgt werden, allen Kindern die Teilhabe an Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Dabei sind die Perspektiven und Rechte von Kindern in den Vordergrund zu stellen sowie die Bedarfe und Erwartungen von Eltern miteinzubeziehen. Es gilt zu verhindern, dass es zu einem Zielkonflikt zwischen Qualitäts- und Teilhabediskussion kommt.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

Öffnung des Fachkräftekatalogs

§ 25 b Abs. 1 neue Nr. 16

- Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Leitungsqualifikationen.
- Zur Bewältigung dieses komplexen Verantwortungsbereichs sind tiefes Fach- und Methodenwissen, ein hohes Reflexionsniveau und Managementwissen notwendig. Diese Kompetenzen sind mit dem Level 6 des DQR verbunden und werden ebenfalls in berufsnahe und teilpädagogischen Bachelorstudiengängen erworben.
- Die angestrebte individuelle Prüfung der Voraussetzung durch das HMSI ist sinnvoll, muss aber zeitnah und unbürokratisch erfolgen.
- Einer Öffnung des Fachkräftekatalogs für Personen zur Leitung einer Kita sollte als begleitende Maßnahmen ein landesweites Leitungsprofil vorliegen.

§ 25 b Abs. 2 S. 1 Nr. 6b

- Unter der Voraussetzung, dass eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung in Frühpädagogik erfolgt bzw. die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen zeitnah geprüft werden, begrüßen wir ausdrücklich die Erweiterung des Zugangs zur Mitarbeit in der Gruppe für Berufsabschlüsse auf Level 4 des DQR (unter dem Primat der persönlichen Eignung), um auch Personen aus klassischen Ausbildungsberufen für die Mitarbeit in der Kita gewinnen zu können.
- Die Verweildauer der Kinder in Kindertagesstätten hat sich deutlich erhöht, womit sich der Erfahrungsraum außerhalb der pädagogischen Institution stark reduziert. Das Etablieren multiprofessioneller Teams kann diesbezüglich eine kompensatorische Wirkung entfalten, da von Personen mit sehr unterschiedlichen beruflichen Hintergründen vielfältige Impulse für eine ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung ausgehen.
- Aus fachlicher Perspektive erachten wir die Öffnung des Berufsfeldes für anders qualifizierte Fachkräfte für sinnvoll, sofern diese mit ihrer Expertise und persönlichen Kompetenz die sozialraumspezifischen Anforderungen bzw. einen Bildungsbereich oder einen konzeptionellen Schwerpunkt einer spezifischen Kita ergänzen.
- Langjährig bewährte Zusatzkräfte, wie beispielsweise Kinderkrankenpfleger*innen, Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen, können gehalten und weiterqualifiziert werden.
- Anders qualifizierte, aber unter Qualitätsaspekten geeignete, Fachkräfte tragen zur Stabilisierung des Kita-Systems bei.

§ 25 b Abs. 2 S. 2

- Die Erhöhung der Mitarbeit von profilergänzenden Fachkräften von 15% auf bis zu 25% bewerten wir positiv.
- Zur Wahrung der Trägerautonomie sollte die Formulierung im Gesetz darauf hinweisen, dass es sich um eine Kann- und nicht um eine Mussvorschrift handelt.

Einheitlicher Rahmen für die berufsbegleitende Weiterqualifizierung

- Wir begrüßen die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Weiterqualifizierung für Personen (§ 25b, Abs. 2 (6)), die mit ihren persönlichen und beruflichen Kompetenzen für die Tätigkeit in einer Kita geeignet sind, deren fachtheoretische, pädagogische Fundierung aber bei ihrer Einmündung in das Arbeitsfeld noch nicht ausreichend ist.
- Eine befristete Anstellung ist denkbar, die erst nach der Weiterqualifizierung in eine unbefristete Anstellung überführt wird, um diese Bedingungen abzusichern.
- Zur Herstellung einer vergleichbaren Grundlage und gleichzeitiger Anschlussfähigkeit für unterschiedliche schulische und berufliche Vorqualifikationen, sollte ein verbindliches Curriculum vergleichbare Lernziele und die Mindestanzahl fachtheoretischer Stunden so regeln, dass Vorbildung und Weiterbildungsmaßnahmen mit äquivalenten Inhalten anerkannt werden können.
- Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen auskömmlich vom Land finanziert werden.

Monitoring des geöffneten Fachkräftekatalogs

- Um etwaigen Fehlentwicklungen von Beginn an entgegen wirken zu können, sollten die Effekte des veränderten Fachkräftekatalogs auf die Qualitätsentwicklungen im System Kita regelhaft evaluiert und ausgewertet werden.

Pädagogisches Kompetenzprofil

- Wir begrüßen die Einführung eines Kompetenzprofils als ein Instrument, mit dem auch informell erworbene Qualifikationen und vielfältigen Berufs- und Studienleistungen erfasst und hinsichtlich der Eignung für das Berufsfeld Kita geprüft werden können.
- Eine transparente Kompetenzmatrix und ein landesweiter Anerkennungsrahmen für die Jugendämter helfen den Trägern bei der Suche nach Mitarbeitenden.
- Eine Beteiligung der Träger bei der Erstellung einer Kompetenzmatrix ist wünschenswert.
- Die Anerkennungsverfahren erfordern verbindliche und abgestimmte Prozesse und eine kurze Bearbeitungsfrist.

Kommunikation der Veränderungsprozesse im System Kita

- Eine transparente und verlässliche Informationspolitik seitens des Ministeriums sind essenziell für die positive Gestaltung der anstehenden Veränderungsprozesse durch die Novellierung des HKJGB. Vorbehalte seitens pädagogischer Fachkräfte, Träger und Fachaufsichten gegenüber der Öffnung des Fachkräftekataloges müssen im Umsetzungsprozess ernstgenommen, berücksichtigt und kommunikativ begleitet werden (s. auch untenstehende Hinweise zu den Begleitmaßnahmen).
- Informationen über die veränderten Zugänge in das Arbeitsfeld Kita müssen den Trägern zentral zur Verfügung gestellt werden.

Einplanen bzw. Festschreiben von mehr mittelbarer pädagogischen Zeit.

Zusätzliche Personal-Kontingente sind erforderlich, um Rechtsansprüche und Aufsichtspflichten zu wahren. Aktuell regeln viele Träger den Personalmangel über eine Reduzierung der Öffnungszeiten.

Begleitende Maßnahmen

Wir befürworten die vorgeschlagenen (aktuell als nicht-gesetzlich geplanten) Maßnahmen, die die Fachpraxis in der Bewältigung bestehender Herausforderungen unterstützen sollen. Multiprofessionelle Teams erfordern mittelbare pädagogische Zeit – sowohl auf Leitungsebene wie auch auf Teamebene.

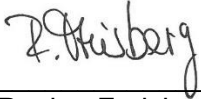
Für eine gute Qualitätsentwicklung in Hinblick auf Anleitung, Vor- und Nachbereitung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine Diskussion über verpflichtende Vorgaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, die im Gesetz hinterlegt sind, anzustreben.

Besondere Relevanz haben aus unserer Sicht folgende Aspekte:

- Stärkung der Fachberatung (z. B. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Prozessbegleitung heterogener werdender Teams). Der Bedeutung der Fachberatung muss auch auf gesetzlicher Ebene Rechnung getragen werden. Die Regelungen im §16 HKJGB sind in diesem Zusammenhang zu vage. Der Erweiterung im Beratungsumfeld und der Beratungsbedarfe müssen mit der Erhöhung zeitlicher und finanzieller Ressourcen Rechnung getragen werden.
- Stärkung der Leitung und der Teams durch Coaching und Supervision zur Entwicklung eines funktionalen Teams mit unterschiedlichen Qualifikationen.
- Ausweitung der Praxisanleitung für neue Mitarbeitende, unabhängig vom Ausbildungsstatus.
- Entlastung durch Kompetenzbündelung (z. B. eine Verwaltungsfachkraft oder eine IT-Person für mehrere Kitas oder einen Kita-Verbund).
- Die inklusive Ausrichtung des SGB VIII wie auch die Entwicklung von Sprachbildung als Basisausstattung müssen mitgedacht werden. Dabei sollten die Gelingensfaktoren aus dem Bundesprogramm Sprach Kitas abgebildet werden (zusätzliche 19,5 Fachkraft-Stelle, eine Fachberatung für 10 – 15 Kitas mit einem Stundenumfang von 19,5, konzeptuelle Ausrichtung).
- Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz sollte mit Blick auf die Gruppenreduzierung und die zusätzlichen Fachkraftstunden als ein hohes Gut Bewertung finden und eine Abgleichung der Pauschale an den TVöD SuE 8b erfolgen.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden und bedanken uns noch einmal für die Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Freisberg

Vorsitzende des Liga-Arbeitskreises „Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

*Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*

nur per E-Mail

An den Vorsitzenden des Sozial-
und Integrationspolitischen Ausschusses
Herrn Moritz Promny
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

05.06.2023

Stellungnahme der evangelischen Kirchen in Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucksache 20/10884 –

Sehr geehrter Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

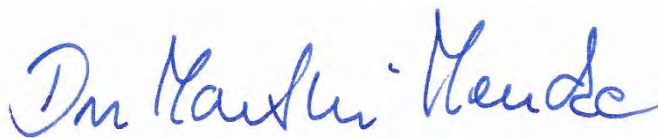
bevor wir Stellung nehmen, möchten wir den gemeinsamen Arbeitsprozess mit dem HMSI ausdrücklich positiv hervorheben. Die gemeinsamen Workshops zur aktuellen Fachkräftesituation in hessischen Kindertageseinrichtungen stellen einen gelungenen Arbeitsprozess unter Beteiligung aller Akteure und Akteursebenen im Arbeitsfeld Kindertagesstätten dar. Wir bedanken uns ausdrücklich, dass wir daran teilhaben können.

Die evangelischen Kirchen in Hessen bedanken sich für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN für ein achttes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucksache 20/10884 – .

Mit dem Gesetzesentwurf wird Trägern und Kommunen als lokale Kooperationspartner ermöglicht, eine Entspannung in die angespannte Fachkräftesituation in den Kindertagesstätten zu bringen. Es besteht die Möglichkeit seit Jahren bewährte Zusatzkräfte durch die Kompetenzanerkennung für die Kindertagesstätten zu erhalten und weitere Fachkräfte zu Mitarbeit zu gewinnen und in Abstimmung mit den Jugendämtern in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern einzusetzen. Zur Begleitung dieser Veränderung der Zugangsqualifikationsniveaus bedarf es allerdings weiterer Maßnahmen.

„Die insoweit erforderlichen Umsetzungsschritte und Folgeregelungen sind in der diesbezüglichen Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ausführlich dargelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen schließen sich die evangelischen Kirchen in Hessen diesem Votum an.“

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Dr. Martin Mencke
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Sozial- und integrationspolitischer Ausschuss

Per E-Mail:
m.sadkowiak@ltg.hessen.de
m.eisert@ltg.hessen.de

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06 - 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06 - 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: monreal-horn@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 05.06.2023

Az. : Ho/418.31

**Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag zu GE Drucks. 20/10884, Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Promny,

wir bedanken uns für Übermittlung des vorgenannten Gesetzentwurfes und der damit einhergehenden Gelegenheit zur Stellungnahme im Vorfeld der mündlichen Anhörung.

Über die vom HMSI initiierte Workshopreihe zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung war der Hessische Landkreistag in den Prozess, in dessen Ergebnis u. a. die nun in den Gesetzentwurf eingegangenen Maßnahmen gefunden haben, eingebunden. Somit bestand bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Möglichkeit, unsere Mitglieder zu den angedachten zentralen Weichenstellungen zu befragen.

Die nachfolgende Stellungnahme umfasst eine Bewertung aus fachlicher, insbesondere aber auch aus politischer Perspektive. Den Details vorausschauend begrüßen wir Überlegungen und konkrete Maßnahmen, mit welchen der Entwicklung rund um das Thema Fachkräftemangel begegnet werden kann, ausdrücklich. Der dringende Handlungsbedarf resultiert aus der allgemein bekannten Situation, die die Landkreise in ihrer Gesamtverantwortung als auch die Träger vor schier unlösbare Herausforderungen bei Erfüllung des Rechtsanspruchs stellt. Dennoch erachten wir diese Neuorientierung nicht als Qualitätsminderung in der Kindertagesbetreuung, sondern vielmehr als Chance. So haben nicht zuletzt die Bedingungen unter Corona bewiesen, dass Fachkräfte, die nicht die bisherigen Voraussetzungen zur Mitarbeit in einer

Gruppe erfüllten, nicht nur Entlastung, sondern auch eine Bereicherung für die Arbeit in den Teams waren.

Zu den im Entwurf vorgesehenen Regelungen:

1. 25b Abs. 1 Fachkräfte zur Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe, Erweiterung um Nr. 16

Der geplanten Öffnung des Leitungskataloges stimmen wir grundsätzlich zu. Es bedarf allerdings begleitender Maßnahme wie der Erstellung eines Leitungsprofils, verbindlicher Weiterbildungen u.a. zum Umgang mit Multiprofessionalität/ Organisationsentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Team- und Konzeptionsentwicklung.

2. §25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB (Fachkräfte zur Mitarbeit)

Hinweis: Die Bewertung der nachfolgenden Maßnahmen sind im unmittelbaren Zusammenhang zu lesen.

aa) bbb) b) aa) Absenken des Qualifikationsniveaus (DQR 6 –DQR 4)

In den vergangenen Jahren haben wir von Verbandsseite stets auf die Vorteile der Absenkung hingewiesen und begrüßen diesen Ansatz deshalb ausdrücklich. Diese Maßnahme bedeutet u. E. auch keineswegs eine Absenkung der Qualität, sondern sie bietet den Kindertageseinrichtungen vielmehr eine große Chance, bisher ungenutzte Ressourcen zu binden und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Wenn es gelingt, die verschiedenen Kompetenzen innerhalb eines Teams sinnvoll miteinander zu kombinieren, entsteht zudem eine hochwertige pädagogische Arbeit. Multiprofessionalität ist dann durchaus ein Qualitätsmerkmal der Kindertagesstätte.

aa) bbb) bb) b) Eignung aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbener Kenntnissen im frühpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Trotz mitunter von Seiten der Jugendämter geäußelter kritischer fachlicher Aspekte stimmen wir in Abwägung zum Nutzen dieser Erweiterung zu. Die Umsetzung bringt jedoch Fragen mit sich, die noch einer Klärung bedürfen. Der genaue Verfahrensweg und die Rolle der Fachaufsicht der Jugendämter ist bisher nicht näher beschrieben. Auf jeden Fall ist eine deutliche Zunahme von Überprüfungsverfahren zu erwarten, die ggf. auch zu einem personellen und somit konnexitätsauslösenden Mehraufwand in den Jugendämtern führen wird.

Unabdingbar für die tatsächliche Effizienz dieses Anerkennungsverfahrens ist eine rasche Bearbeitungszeit auf Seiten des Ministeriums. Wie kann dies sichergestellt werden?

bb) Erhöhung der Anrechenbarkeit auf Mindestpersonalbedarf

die Erweiterung des entsprechenden Anteils von 15 auf 25 % des personellen Mindestbedarfs ist als folgerichtig zu bewerten. Auch wird damit für Träger ein Anreiz geschaffen wird, Fachkräfte anderer Professionen einzustellen.

Gleichwohl bringt die Erhöhung der Anrechenbarkeit auf den Mindestpersonalbedarf auf 25% auch Herausforderungen mit sich, die im Blick zu behalten sind: die fachfremd qualifizierten Mitarbeitenden bedürfen einer Anleitung und Beglei-

tung, die für die Leitung und das pädagogische Personal auch zu einer Mehrbelastung führen.

Für den Hessischen Landkreistag wird Herr Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt an der mündlichen Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan Hilligardt
Direktor

Stellungnahme des Kita-Fachkräfte-Verband Hessen e.V.

zum Achten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

1. Einleitung

- *Menschen, die im frühkindlichen Bereich arbeiten, sollten auch für diesen grundständig qualifiziert sein. Das ist die Voraussetzung, um dem nach SGB VIII §§ 22-26 Anspruch auf Betreuung, Bildung und individuelle Förderung gerecht zu werden. Die Ausgestaltung dieses Angebots steht unter dem Vorbehalt des Kindeswohls sowie der Aufsichts- und Fürsorgepflicht. Die verpflichtenden Kinderschutzkonzepte für pädagogische Einrichtungen machen deutlich, wie verletzlich und gefährdet Kinder sein können. Deshalb sieht der Kita-Fachkräfte-Verband Hessen e.V. eine pädagogische Berufsausbildung als Voraussetzung an, um in diesem sensiblen und anspruchsvollen Berufsfeld im Sinne der Kinder tätig zu sein.*

Die vormaligen wie die letzten beiden hessischen Landesregierungen unter CDU und Bündnis90/Die Grünen haben es nicht geschafft, die Situation für pädagogische Fachkräfte so zu gestalten, dass

- es genügend Interessierte für das Studium an den Fachschulen für Sozialwesen oder an Hochschulen gibt
- es genügend Fachschullehrende und Hochschullehrende gibt, um genügend Schul- und Studienplätze bereitzustellen
- es eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels nach wissenschaftlichen Grundlagen gegeben hat
- die Gruppen im Kita- und Krippenbereich verkleinert wurden, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen
- Vorgaben des Landes für räumliche Standards bestehen, die einer kindgerechten Aufenthaltsqualität und einer gesunderhaltenden Arbeitssituation für pädagogische Fachkräfte entsprechen
- eine Verpflichtung der Träger besteht, ausreichende Aufschläge bei der Personalberechnung für mittelbare pädagogische Arbeit vorzusehen

Es besteht der Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren seit 1996 und der Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr seit 2013. Diese doch langen Zeiträume hätten genutzt werden können, um nicht nur Gebäude zu finanzieren, sondern auch in die Ausstattung mit Personal zu investieren. Noch um die Jahrtausendwende herum haben Träger ihrem pädagogischen Personal häufig nur Teilzeit- und befristete Verträge zugemutet. Wäre schon frühzeitig begonnen worden, das vorhandene Personal zu nutzen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, würde es jetzt nicht zu so einer hochgradigen Personalnot kommen.

Damals wie heute scheuen sich das Land und der Bund, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, die es für eine flächendeckende und ganztägige Betreuung von Kindern von 0-6 Jahren braucht.

Stattdessen werden Gegenmaßnahmen getroffen, die die Qualität massiv senken und das Berufsfeld des Erziehers, der Erzieherin bzw. der pädagogischen Fachkräfte abwerten und die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Dies zeigen die nun von Ihnen zum wiederholten Mal veranlassten Senkungen der Ausbildungsstandards beim Fachpersonal. Seit 2020 wurden von der Landesregierung die Zugangsöffnungen für nicht einschlägig qualifiziertes Personal vorangetrieben. Nun wird zusätzlich der Qualifikationsrahmen von DQR6 auf DQR4 gesenkt und der Anteil der Personalstunden dieser nicht einschlägig qualifizierten Kräfte von 15% der Mindestpersonalstunden auf 25% gesteigert. Das entspricht einem Viertel des Personals einer Kindertagesstätte!

2. Etikettenschwindel durch Begrifflichkeiten

Die Öffnung für sogenannte „Fachkräfte“ zur Mitarbeit ist für uns nicht akzeptabel. Sie als Fachkräfte zu bezeichnen ist Etikettenschwindel. Auch eine 160h-Fortbildung kann nichts daran ändern, dass hier Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, die aufgrund der Kürze nur Bruchteile der 4 Jahre dauernden schulischen Ausbildung (ohne Berufspraktikum) oder 3 Jahre andauernden dualen Ausbildungsform beinhalten können. Hier sollte das HMSI transparent sein und die Qualitätseinschränkungen offenlegen. Dies ist im Interesse der eingesetzten Hilfskräfte notwendig, um dadurch ihre nur eingeschränkt mögliche Verantwortungsübernahme sichtbar zu machen. Nur so können Überforderungen vermieden werden, die aus Erwartungen der Eltern und des Trägers, der Vorgesetzten sowie Kolleg*innen erwachsen könnten, die dem Begriff „Fachkraft“ seine ursprüngliche Bedeutung beimessen.

Wir empfehlen die Bezeichnung *Kita/Krippen-Betreuungshilfskraft*.

❖ Ausschluss von Verantwortungsbereichen

Es sollte klar benannt werden, welche Aufgaben Hilfskräfte nicht allein, sondern nur in unterstützender Funktion ausführen dürfen bspw.:

- alleinige Aufsichtsführung über Kindergruppen auch bei Personalengpässen,
- Planung pädagogischer Angebote,
- Führen von Beratungsgesprächen mit Eltern und anderen Kooperationspartnern,
- Verantwortung für Eingewöhnungen und Zuständigkeiten für Kinder (Eingewöhnungskonzepte, Elterngespräche)
- Verantwortung für Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Hilfeplan erstellen, Hilfeplangespräch, Planung der pädagogischen Angebote, Runde Tische)

❖ **Vorgaben in der Mindestpersonalbesetzung und dem Einsatz der Mitarbeitenden ohne einschlägige Ausbildung, negative Auswirkungen auf die Ausbildungsfähigkeit der Kindertagesstätten**

- Wie wird dafür gesorgt, dass bei Personalproblemen (die derzeit an der Tagesordnung sind) nicht überwiegend Mitarbeitende nach §25 Absatz 2, Nr.6 vor Ort sind?
- Berufspraktikant*innen dürfen ebenfalls zu 50% ihrer Arbeitsstunden in den Mindestpersonalschlüssel mit einberechnet werden. Wie wird dafür gesorgt, dass durch die zahlenmäßige Anhebung von Nichtfachkräften die Ausbildungsbedingungen sich nicht verschlechtern (Rollenvorbilder nicht mehr in dem Maße vorhanden) und die Erwartungen des Betriebes an sie weiter steigen, da das einschlägig qualifizierte Personal nicht mehr im notwendigen Maße vorhanden ist? Unsere Sorge ist, dass Überforderungssituationen weiter zunehmen und Berufseinsteigende sich eher für ein Studium entscheiden, als für die Arbeit in der Kita.

3. Forderungen

Wir wiederholen noch einmal unsere Forderungen, auf keinen Fall Mitarbeitende nach §25 Absatz 2, Nr.6, die nicht in die frühkindliche Pädagogik eingeführt sind, insbesondere sich noch nicht ihrer eigenen Bildungsbiografie bewusst sind, diese nicht unter aktuellen pädagogischen Maßstäben reflektiert haben und keine Grundkenntnisse in rechtlichen Fragen erworben haben, wie Kindeswohl, Aufsichtspflicht, etc. ab Einstellung in der Mindestpersonalberechnung mit zu berücksichtigen.

Wir stellen hier die Frage: Wie ist die rechtliche Situation zu sehen, wenn durch Mitarbeitende ohne einschlägige Qualifikation es zu schwerwiegenden Fehlern kommt, die das Kindeswohl betreffen? Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung - die genehmigende Behörde, die Kitaleitung, die pädagogische Fachkraft in der gemeinsamen Gruppe oder vor Ort?

Der Beruf der staatlich anerkannten Erzieherin, des staatlich anerkannten Erziehers gehört zu den reglementierten Berufen. Reglementierte Berufe dienen: „nicht nur dem Verbraucherschutz. Über dieses Anliegen hinaus sollen auch weitere hochrangige Rechtsgüter geschützt werden. Zu nennen wären u. a. der Schutz von Leben und Gesundheit, das Vertrauen in eine ordnungsgemäße Rechtspflege und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die allgemeine Verkehrssicherheit von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Bauwerken sowie deren sichere Verwendung.“

<https://www.bundestag.de/resource/blob/684720/8bc3b06008858a32d0e500882afce792/WD-8-164-19-pdf-data.pdf>

Das vom HMSI entwickelte Kompetenzbewertungssystem beruht auf keiner wissenschaftlichen Grundlage und kann daher keine Aussage über Eignung einer fachfremden Bewerber*in treffen.

Aus unserer Sicht muss es ein Ziel sein, über die 160 Stunden hinaus, durch eine modulare Weiterqualifizierung berufsbegleitend, wenn möglich verkürzt oder als PivA zu qualifizieren, um auf eine externe Prüfung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung dieser Kräfte hinzuarbeiten. Ein qualifizierter Berufsabschluss ist ein Qualitätssiegel, das klar definierte Fähigkeiten und Fertigkeiten erwarten lässt. Gerade in Berufen, in denen schutzbedürftige Kinder im Mittelpunkt stehen, mit ihrer physischen und psychischen Gesundheit und ihrer positiven Entwicklung in einer wichtigen Phase ihres Lebens, ist es fahrlässig, auf eine umfassende Berufsausbildung zu verzichten.

4. Zusammenfassung der Auswirkungen auf das Berufsfeld der Kita-Fachkräfte

Die Auswirkungen werden auf mehreren Ebenen für die pädagogischen Fachkräfte spürbar sein.

- Verstetigung der Senkung der Professionalität, da Träger hier Kosten sparen können.
- Durchsetzung weiterer Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, da nicht einschlägig ausgebildete Personen weniger die Arbeitssituation hinterfragen können und dieser Widerstand entgegenbringen werden.
- Belastungen der pädagogischen Fachkräfte steigen, da sie aus ihrem pädagogischen Verständnis versuchen werden, im Sinne der Kinder und Eltern die Situation vor Ort aufzufangen, dadurch weitere Erhöhung der Arbeitsbelastungen.
- Anhaltend hohe Krankenstände
- Die Sorge, für Fehler der nicht einschlägig qualifizierten Mitarbeitenden zur Verantwortung gezogen zu werden, wird zunehmen. Schon jetzt sind Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen Alltag in Kindertagesstätten.
- Pädagogische Fachkräfte flüchten in Teilzeit oder verlassen das Berufsfeld.
- Durch die Gesetzesänderung wird die geringere Wertschätzung gegenüber dem Berufsbild unterstützt, da eine einschlägige Ausbildung zur Ausübung scheinbar nicht benötigt wird. Die Notwendigkeit von Fachlichkeit und beruflicher Expertise wird in Frage gestellt.
- Es ergreifen noch weniger Interessierte die anspruchsvolle Ausbildung, da nun ein sehr viel einfacherer Zugang zum Berufsfeld möglich ist.

5. Leitungskräfte (Kitaleitung und Gruppenleitung) aus dem Ausland

Frühkindliche Bildung in Deutschland unterscheidet sich im Regelfall im größeren wie im kleineren Umfang von Konzepten in anderen Ländern. Wie wird sichergestellt, dass die wichtigsten Eckpunkte Partizipation, kind- und bedürfniszentrierte Pädagogik und der Hessische BEP beachtet und umgesetzt werden? Welche Rolle spielt die Sprachkompetenz in der Umgangssprache deutsch? Welches Sprachniveau wird vorausgesetzt?

6. Unsere Vorschläge:

Unser Verband hat sich am Workshop beteiligt, der in Vorbereitung der Gesetzesänderung mehrmals stattfand. Den sehr einseitigen Maßnahmenkatalog, der nun in die Gesetzesänderung mündet, führen wir auf die Zusammensetzung der Akteure in diesem Workshop zurück. Die Vertretung der pädagogischen Fachkräfte ist eine kleine Minderheit unter den geladenen Gästen. Die Mehrheit der Anwesenden zählte zu den staatlichen Gremien und den Trägern, die das gemeinsame Interesse hatten, möglichst schnell und kostenneutral dem Fachkräftemangel zu begegnen.

- Die Akteure dieser Workshop-Arbeitsgruppe auf Wissenschaftler*innen für Frühpädagogik, Wissenschaftler*innen für Arbeitsökonomie, Vertreter*innen der Fachschulen, Kinderrechte-Vertreter*innen (Kinderschutzbund, Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte), Gewerkschaften ausdehnen, um evidenzbasierte und mehrperspektivische Maßnahmen zu entwickeln. Ziel ist es, die Situation für den Bereich Kindertagesbetreuung auf mehreren Ebenen zu verbessern.
- Finanzierung der Ausbildung:
 - Das Land finanziert alle anerkannten privaten Fachschulen so, dass kein Schulgeld mehr bezahlt werden muss.
 - Menschen, die sich als Quereinsteiger*innen für eine berufsbegleitende Ausbildung entscheiden, erhalten eine auskömmliche Finanzierung. Das ist nötig, um Barrieren abzubauen, da diese Zielgruppe meist schon unabhängig lebt und oft Familien zu versorgen hat.
 - Junge Menschen erhalten ebenfalls eine finanzierte Vollzeit-Ausbildung.
- Nur vorab qualifiziertes Personal (angelehnt an die Qualifizierung zur Kindertagespflege) in den Kindertagesstätten **zusätzlich** begrenzt einsetzen.
 - Keine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel
 - Mögliche Anrechnung für andere Unterstützungsbereiche: z.B. Sicherung der mittelbaren Arbeit der pädagogischen Fachkräfte
 - Verpflichtende jährliche Fortbildungen
 - Hinführung zum Ablegen der Prüfungen und zum Erwerb der staatlichen Anerkennung
- Fachschulen und Hochschulen prüfen die Abschlüsse ausländischer Arbeitskräfte mit einschlägigen pädagogischen Ausbildungs- und Studienabschlüssen und legen ein Curriculum durch Module fest, um die theoretischen Ausbildungs- und Studieninhalte an das deutsche Kita-Bildungssystem anzugleichen und dadurch die staatliche Anerkennung zu ermöglichen.
- Damit pädagogische Fachkräfte ihre gesamte Arbeitskraft in die Bildung und Betreuung der Kinder einsetzen können, braucht es klare Verbindlichkeiten mit den Trägern für den Einsatz von:
 - Reinigungspersonal
 - hauswirtschaftliche Kräfte
 - Hausmeistertätigkeiten
 - Verwaltungskräften

7. Fazit/ Auseinandersetzung mit der Gesetzesbegründung

Wir beziehen uns hierbei auf die Punkte A-G ihrer Gesetzesvorlage und haben diese zum Teil ergänzt oder Punkte herausgegriffen.

Qualität/ Wir teilen die Einschätzung des HMSI nicht, dass die Maßnahme qualitätswahrend sein wird.

Alternativen/ Es gibt und gab Alternativen, siehe unsere Vorschläge, die aber nicht kostenneutral sind und daher keine Rolle im Prozess der Lösungserarbeitung gespielt haben.

Finanzielle Auswirkungen/ Geld bei der Qualität in der Bildung zu sparen, kann nie kostenneutral sein. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass jeder in Bildung investierte Euro das drei- bis sechsfache an Einnahmen für den Staat bedeutet. Natürlich mit einer kürzeren bis längeren Zeitversetzung. Dafür wäre diese Investition allerdings nachhaltig und zukunftsorientiert.

Verschlechterungen der pädagogischen Qualität, wie die Erweiterung des Fachkraftkatalogs, können zu gravierenden Mängeln führen, die hohe Kosten nach sich ziehen werden. Die Auswirkungen auf die pädagogischen Fachkräfte haben wir genannt. Die Auswirkungen auf die Entwicklung und Bildung der Kinder können ebenfalls Kosten erzeugen, die auf kommunaler Ebene und Kreisebene auf die Haushalte zukommen können, durch dann notwendige soziale Maßnahmen etc.

Eltern könnten die Verschärfung der Situation in den Kitas zum Anlass nehmen, ihre Kinder lieber selbst zu betreuen und sich somit beruflich einzuschränken. Dies würde einen Fachkräftemangel in anderen Bereichen nach sich ziehen und Steuereinnahmen für den Staat würden gesenkt.

Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern/

Der Beruf der pädagogischen Fachkraft ist den Sorgeberufen zuzuordnen und wird überwiegend von Frauen ausgeübt. Ein politisches Ziel ist es, die gesellschaftlich wichtigen Care-Berufe zu professionalisieren und eine bessere Bezahlung zu erreichen. Die Gehaltsunterschiede zu typisch männlichen Berufen mit identischem DQR 6- Level (Meister, Techniker, Ingenieure (FH)) sind immer noch deutlich vorhanden. Die vom HMSI angestrebte De-Professionalisierung konterkariert diese Ziele und wertet den Beruf und das Berufsfeld ab. Es führt wieder zu mehr Ungleichheit von Frauen bezüglich der Bezahlung und der Wertschätzung. Die Anreize für Männer, in einem angesehenen hochprofessionellen Berufsfeld zu arbeiten und annähernd die Gehaltsstruktur der konkurrierenden Berufsfelder vorzufinden, werden damit stark eingeschränkt.

Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen/ Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten nehmen im Alltag der Kindertagesstätten zu. Sie benötigen eine hohe fachliche Kompetenz nicht nur im Umgang mit ihren Auffälligkeiten, sondern durch den Wissenserwerb über dieses spezifische Verhaltensmerkmal bzw. Behinderungsmerkmal. Die Senkung der Fachkraftstunden durch die Umsetzung des Gesetzes bedeutet, dass die Möglichkeiten der Integration von Kindern mit Behinderungen noch mehr eingeschränkt und teilweise unmöglich gemacht werden. Kinder mit Behinderung angemessen zu begleiten und zu fördern, muss ein Anspruch an die Kita und an die Gesellschaft sein.

Auswirkungen auf die Kinderrechte/ Trotz der Verbürgung der Kinderrechte in der hessischen Verfassung hat es die einbringende Koalition versäumt, in ihrem Vorschlag zur Gesetzesänderung dazu Stellung zu nehmen. Diese Gesetzesänderung betrifft vor allem junge Kinder und das in der Breite der Gesellschaft. Denn fast alle 3-6 Jährigen gehen in Kindertageseinrichtungen und sind Standardsenkungen mit Qualitätseinbußen ausgesetzt. 31% der Kinder von 0 bis 3 Jahren besuchen laut Bertelsmann-Studie die Kindertagespflege oder Krippengruppen. Die Altersgruppe hat wenig Aussicht, sich gegen schlechte Bedingungen und unqualifizierte Vorgehensweisen zu wehren und dies gegenüber entsprechenden Stellen zu artikulieren. Aus der Geschichte der institutionellen Kinderbetreuung in Ost- und West-Deutschland ist uns bekannt, dass die kindzentrierte und bedürfnisorientierte Pädagogik aus Unwissenheit keine Rolle spielte. Damit wurde häufig die kindliche Entwicklung und die seelische Gesundheit gestört und bis heute müssen Betroffene mit den Konsequenzen leben. Deshalb müssen wir aus den Fehlern der Geschichte lernen. Gerade weil so viele wissenschaftliche Erkenntnisse über die frühkindliche Entwicklung vorliegen, dürfen sich diese Fehler nicht wiederholen.

Appell

Im Namen des Kita-Fachkräfte-Verbandes Hessen e.V. appellieren wir an die Koalition Bündnis 90/Die Grünen und die CDU, diese Gesetzesänderung nicht zu verabschieden. Die Arbeitsgruppe muss erweitert werden, um die Akteure wie unter Punkt 6 beschrieben. Bei der Erarbeitung gehören die wissenschaftlichen Akteure für Frühpädagogik, die Kinderrechtebeauftragte und der Kinderschutzbund mit an den Tisch. Bildung ist nicht zum Nulltarif erhältlich. Wir müssen uns gemeinsam stark machen, damit Kindertagesstätten zu Orten werden, die Kindern Schutz, Geborgenheit und pädagogische Qualität bieten.

KITA-FACHKRÄFTE-VERBAND
HESSEN



Für den Kita-Fachkräfte-Verband Hessen e.V.

Vera Mengler, 1.Vorsitzende
Verena König, 2.Vorsitzende

Hessen, den 05.06.2023



Geschäftsstelle
Krämergasse 11
65589 Hadamar

Tel.: 06431 / 90298 – 0
Fax: 06431 / 90298 – 99
info@lahn-kinderkrippen.de
www.lahn-kinderkrippen.de

Sitz des Vereins
Ferdinand-Dirichs-Str. 7
65549 Limburg

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf Drucks. 20/10884

Limburg, 05.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen und bedanken uns eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf Drucks. 20/10884 der Fraktion CDU und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Sozial- und Integrationsausschuss des Hessischen Landtages einreichen zu dürfen.

Änderung des §25b Abs. 1 und Abs. 2

Wir befürworten ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen der vorsichtigen Öffnung des Fachkräftekatalogs. Die gelebte Praxis der vergangenen Jahre zeigt, dass gerade in der Pandemie die in den Tagesstätten tätigen Fachkräfte durch zusätzliche Personen verstärkt wurden, welche häufig aber nicht im bisherigen §25b HKJGB genannten Katalog aufgeführt sind. Die Ausweitung des Fachkraftkatalogs wird den Fachkraftmangel nicht alleinig beheben und doch kann die vorsichtige Ausweitung, flankiert durch begleitende Maßnahmen, diesen abmildern und mit multiprofessionellen Teams zu einer guten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung beitragen.

Wir möchten an dieser Stelle noch auf einen Umstand hinweisen, der gerade durch den Ausbau der anerkannten Ausbildungen im §25b Abs. 2 genannten Personengruppen in der letzten Gesetzesänderung und der weiteren Stärkung durch die anvisierte Änderung des §25b Abs. 2 Nr. 6 vermehrt zu einer Herausforderung im täglichen Kitabetrieb führt. Es handelt sich um den §25c Abs. 5 genannten Satz:



Geschäftsstelle
Krämergasse 11
65589 Hadamar

Tel.: 06431 / 90298 – 0
Fax: 06431 / 90298 – 99
info@lahn-kinderkrippen.de
www.lahn-kinderkrippen.de

Sitz des Vereins
Ferdinand-Dirichs-Str. 7
65549 Limburg

„Während der gesamten Öffnungszeit der Tageseinrichtung ist die Anwesenheit mindestens einer Fachkraft nach §25b Abs. 1 **oder** 3 sicherzustellen“.

Gerade in Einrichtung bis zu einer Größe von zwei Gruppen führt dies im täglichen Betrieb zu der Situation, dass –immer unter Wahrung der Aufsichtspflicht- nicht immer eine Fachkraft nach §25b Abs. 1 oder 3 anwesend sein kann. Speziell in den Randzeiten der täglichen Öffnung morgens und nachmittags erleben wir hier Engpässe, wenn in kleinen Teams einige Personen die Fachkraftanforderung nach §25b Abs. 2 erfüllen. In der Gestaltung der täglichen Dienstabdeckung mit den Herausforderungen von plötzlichen Krankheitsfällen umzugehen führt z.T. zu Betreuungseinschränkungen um diesen Satz zu jeder Zeit zu gewährleisten oder strapaziert die Fachkräfte nach Abs. 1 oder 3 über Gebühr durch die Leistung weiterer Überstunden.

Wir schlagen deshalb vor, diesen Satz wie folgt abzuändern:

„Während der gesamten Öffnungszeit der Tageseinrichtung ist die Anwesenheit mindestens einer Fachkraft nach §25b Abs. 1 **bis** 3 sicherzustellen“.

Limburg a.d. Lahn, 05.06.2023

Alexander Paul

1. Vorsitzender
Lahn-Kinderkrippen e.V.

Von: [Kreuzer, Franziska](#)
An: [Eisert, Martina \(HLT\)](#)
Betreff: Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses im Hessischen Landtag zu GE Drucks.
20/10884
Datum: Dienstag, 6. Juni 2023 09:24:41

Guten Tag Frau Eisert,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme von Nicole Maisch, Dezernentin für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit der Stadt Kassel zur Drucksache 20/10884.

„Um das System der Kindertagesbetreuung zu unterstützen und auf veränderte Bedarfe zu reagieren, ist die Ausweitung des Mindest-Qualifikationsniveau ausdrücklich zu befürworten. Insbesondere die Anerkennung von Ausbildungen wie Ergotherapie, Logopädie, oder Motopädie wird uneingeschränkt befürwortet und führt nicht zwangsläufig zur Herabsenkung der Qualität. Diese Berufsgruppen können maßgeblich zur Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern beitragen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass multiprofessionelle Teams eine Antwort auf veränderte Bedarfe sein können.

Personen, welche nicht dem DQR4 zugeordnet werden können, aber Erfahrung in der Tätigkeit im pädagogischen Bereich vorweisen und einen Bezug zum pädagogischen Konzept/Profil des jeweiligen Trägers darlegen können, sollen Fort- und Weiterbildungen flankierend wahrnehmen, um Grundlagenwissen der frühkindlichen Bildung zu erwerben, zu vertiefen und sicherzustellen. Träger von Kindertageseinrichtungen müssen gewonnen, unterstützt und verpflichtet werden, diese Nachqualifizierungen zu ermöglichen. Grundsätzlich ist aber auch dieses zu befürworten.“

Freundliche Grüße
im Auftrag

Franziska Kreuzer

Franziska Kreuzer

Stadt Kassel

Dezernat V - Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit

34112 Kassel

Tel.: 0561 / 787-1304

Fax: 0561 / 787-2215

E-Mail: Franziska.Kreuzer@kassel.de oder

dezernat5@kassel.de

Kassel ist online: www.kassel.de

Auch auf [Facebook](#), [Twitter](#), [YouTube](#) und [Instagram](#).

Sie möchten Teil der Stadtverwaltung werden? Offene Stellenangebote finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie die Informationen zur [elektronischen Kommunikation](#) mit der Stadt Kassel.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).

Bürgermeister Dennis Grieser

rüsselsheim
am main

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Frau Eisert

Per Mail

Rüsselsheim, 5.6.2023

Sehr geehrte Frau Eisert,

oberste Maxime der Gesetzesänderung sollte sein, dass die Qualität der Ausbildung in den Kindertagesstätten stets gewährleistet bleibt, um den Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und individuellen Förderung gerecht werden zu können. Grundsätzlich sehen wir es deshalb als fahrlässig an, auf eine umfassende Berufsausbildung zu verzichten.

Einer Ausweitung des Fachkräftecatalogs für Gruppenleitungen stehen wir in Bezug auf entsprechende Berufsgruppen (Logopädie, Ergotherapie, Motopädie) und pädagogische Studienabschlüsse grundsätzlich positiv gegenüber. Hierzu sind die Voraussetzungen vom Gesetzgeber verbindlich festzulegen, Einzelfallprüfungen sind nicht zielführend.

In Bezug auf Beschäftigte in den Kindertagesstätten ohne entsprechende Berufsausbildung bzw. Studienabschlüsse lehnen wir eine Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen grundsätzlich ab. Eine Weiterqualifizierung dieser Kräfte (über die 160 h- Qualifizierung hinaus) muss das Ziel sein und sollte von Landesseite verbindlich geregelt und organisiert werden. Nachqualifizierungen können nicht von Träger*innenseite geleistet werden. Die Quote für die Mitarbeit in Kindertagesstätten sollte auf maximal 10 % festgeschrieben werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation:

- Die PivA- Ausbildung sollte regulär im Gesetz verankert werden.
- Die Praxisanleitung von Auszubildenden sollte mit einem entsprechenden Stundenanteil verpflichtend im Gesetz aufgenommen werden.
- Dass der pädagogischen Fachberatung immer mehr Bedeutung zukommt in Bezug auf Ausbildung, Personalgewinnung und vor allem Personalbindung, sollte Rechnung getragen werden, in dem die seit Jahren nicht mehr erhöhte Pauschale verdoppelt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Grieser
Bürgermeister

Sehr geehrte Abgeordnete,

sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie sind heute hier zusammengekommen, um über die Erweiterung des § 25b HKJGB zu entscheiden.

Dies kann ich persönlich nur unterstützen. Mit Wissen und Praxiserfahrung als Bedingung, sollen Tageseinrichtungen für Personen- und Berufsgruppen geöffnet werden, die für die Betreuungsarbeit zwar geeignet, gesetzlich aber nicht zugelassen sind. Damit wollen die Träger die bestehenden Teams gewinnbringend ergänzen und multiprofessionell aufstellen.

Neben den von Ihnen zu ergänzenden aufgeführten Berufsgruppen, möchten wir heute noch auf die Kindertagespflegepersonen (nachfolgend KTPP genannt) aufmerksam machen und vorschlagen, diese ebenfalls mit aufzunehmen, sodass auch sie, unter der Voraussetzung alle Vorgaben zu erfüllen, als Fachkräfte zur Mitarbeit anerkannt werden können.

Aktuell wird großes Potenzial verschwendet, denn Kindertagespflegepersonen die aus verschiedensten Gründen nicht mehr als solche tätig sein können oder wollen, gehen in der Regel auch nicht in Tageseinrichtungen, da sie aktuell mindestens eine Ausbildung zum Sozialassistenten machen müssen, um dort mitarbeiten zu dürfen. Das ist in vielerlei Hinsicht kaum möglich. Von einem solchen Ausbildungsgehalt kann man keine Familie ernähren und auch von einem Gehalt als Sozialassistenten kann man kaum leben, das heißt es müsste eine Ausbildung zum Erzieher erfolgen, was eine noch längere Ausbildungszeit mit wenig Gehalt bedeuten würde. Außerdem haben KTPP's zu diesem Zeitpunkt in der Regel bereits viele Jahre, selbständig und allein erfolgreich eine Kindertagespflegestelle geleitet. Es ist ein Affront gegen uns, mit so viel pädagogischer Erfahrung zu verlangen eine Ausbildung machen zu müssen, um mitarbeiten zu dürfen, während man aufgrund des Fachkräftemangels bereits so weit gekommen ist, Eltern in Tageseinrichtungen als Hilfskräfte mitarbeiten zu lassen, ohne jegliche pädagogische Erfahrung.

Um eine Kindertagespflegestelle eröffnen zu dürfen gehören viele Voraussetzungen wie z.B. eine Ausbildung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege kurz QHB, welches vom Deutschen Jugendinstitut München entwickelt wurde, geeignete Räumlichkeiten, uvm. dazu. Dies werden engmaschig von den örtlichen Trägern überwacht. Außerdem unterliegen KTPP's nach § 22 SGB VIII demselben Bildungsauftrag wie Tageseinrichtungen. Nach diesem haben sie also ebenfalls schon viele Jahre gearbeitet. Gerne sind wir offen dafür, die Öffnung auf z.B. eine Mindesttätigkeit von 5 Jahren zu beschränken. Diese Zeit würde dem gleichen Rahmen entsprechen, wie die Ausbildung eines Erziehers. Uns geht es nicht darum etwas geschenkt zu bekommen, gewisse Voraussetzungen empfinden auch wir als sinnvoll, nur sollte man uns nicht gänzlich

vergessen. Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren einen großen Wandel erfahren. Wir sind **KEINE** Hausfrauen mehr, die aus Nachbarschaftshilfe gegen ein kleines Taschengeld auf Nachbarskinder aufpassen.

- **Wir sind pädagogisch gut ausgebildetes Fachpersonal mit einem gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag.**
- **Wir sind selbstständige Geschäftsfrauen, die zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als KTHP, in der Regel auch noch ein Familienunternehmen führen.**
- **Wir sind so gesehen sogar 24/7 pädagogisch tätig.**
- **Für den Erhalt der Pflegeerlaubnis müssen regelmäßig Fortbildungen besucht werden, mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr, sodass wir auch hier konstant weitergebildet werden, sowohl im Sinne unserer Konzepte als auch den aktuellen pädagogischen Anforderungen zum Wohle der Kinder.**

Sollte man dieses Potenzial, statt es auszumerzen nicht besser nutzen, frage ich Sie?

Vor allem in den bereits aktuell schwierigen Zeiten und in den noch schwereren Zeiten die wie eine Dampfwolke auf uns zusteuern. Bisher hat noch keiner eine Lösung dafür, was passiert, wenn die Babyboomer Generationen in Rente gehen. Dies steht unmittelbar bevor. Das zu diesem Zeitpunkt nicht genug Fachkräfte nachfolgen ist bereits jetzt klar.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sollen Lücken füllen, die wegen schlechter Arbeitsbedingungen in den Kitas entstanden seien. Das fehlende Ausbildungsniveau soll im Einzelfall durch ein "pädagogisches Kompetenzprofil" ersetzt werden können. Das heißt, dass Sie einen entsprechenden Personenkreis, die einschlägiges Wissen und Praxiserfahrung in ihrem Berufszweig vorweisen können, nach einer Prüfung ihrer Kompetenzen ebenfalls als Fachkräfte zur Mitarbeit zu lassen.

In meinen Augen ist es aber nicht sinnvoll, den sogenannten Fachkräfteverzeichnis zu öffnen und immer mehr Menschen, ohne pädagogische Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung, einzusetzen.

Vorher braucht es nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, einer Entlastung der Beschäftigten und einer finanziellen Aufwertung, ohne das wird sich an der Situation in den Tageseinrichtungen nichts verbessern.

Mit dem Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu wahren, sollten Sie sich daher die Kompetenzen und Qualitäten der pädagogisch gut aufgestellten Kindertagespflegepersonen zu Nutzen machen.

Wir Kindertagespflegepersonen sind gemäß dem SGB VIII ein gleichrangiges Betreuungsangebot und entsprechend in der frühkindlichen Betreuung ausgebildet. Dennoch wird nicht mal darüber nachgedacht, die Kindertagespflegepersonen als Fachkräfte in den Fachkräftecatalog aufzunehmen. Mit welcher Begründung frage ich Sie? Vor allem im Hinblick darauf, nicht pädagogisch ausgebildete Personenkreise/Quereinsteiger in den Katalog aufnehmen zu wollen. Völlig unverständlich in unseren Augen.

In einem Zeitungsartikel von der Frankfurter Rundschau wird unter anderem auch moniert, dass die Erzieher:innen mehr Möglichkeiten bekommen sollen, sich zu Fachkräften für sprachliche Bildung oder Inklusion weiterzubilden. Diese Weiterbildungen haben einige von uns bereits gemacht.

In unserem Qualifizierungskatalog haben wir die Möglichkeit folgende Kurse zu besuchen, hier ein kleiner Auszug:

- Fachkraft für Kinder bis 3 Jahre
- Fachkraft für elementarpädagogische Sprachförderung
- Fachkraft für pädagogische Frühförderung
- Fachkraft für Integration und Inklusion
- Mate meo
- Pickler
- Erziehungsberater:innen
- Verschiedene Schwerpunkte: Waldkinder, ähnlich wie die Sprachkita in den Einrichtungen, Tierpädagogik oder auch Kreativwerkstatt

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe nun bei Ihnen zu einem positiven Umdenken beigetragen zu haben, auch die Kindertagespflegepersonen in den Fachkräftecatalog aufzunehmen. Lassen Sie uns gemeinsam, im Sinne der Kinder und der auf Betreuung angewiesenen Familien, die Kindertagespflege ein Stück voranbringen. Für fachliche Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Arbeitskreis „AK Fachkräfte“

Stellungnahme des Arbeitskreises ‚Fachkräfte‘ der Kita-Eltern-Hessen zum Gesetzentwurf der CDU und GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Drucksache 20/10884



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung, zu oben genanntem Gesetzentwurf eine Stellungnahme einzureichen.

Zusammenfassung der Stellungnahme:

- **Ausgehend von einer optimistischen Perspektive auf diese Thematik begrüßen wir das Gesetz im Grundsatz.** Die Gesetzesänderung wird die aktuellen Arbeitsbedingungen der Fachkräfte verbessern können, was wir als Eltern begrüßen.
- Auf der anderen Seite wird dadurch das große System der frühkindlichen Bildung in Hessen weiter stiefmütterlich behandelt und eine wichtige Gelegenheit verpasst substantiell unterstützend einzugreifen.

Ausgangslage

Mit dem Gesetzentwurf sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Fachkräftesituation in den Kitas zu verbessern. Die AutorInnen des Entwurfes bezeichnen es als Herausforderungen, vor dem das Kita-System steht. Oft ist allerdings auch von einem bevorstehenden Kita-Kollaps die Rede. Diese dramatische Formulierung spricht die große Diskrepanz von erwarteter Leistung des Systems frühkindlicher Bildung gegenüber den zur Verfügung gestellten Ressourcen an, die sich vor allem in einem Fachkräftemangel, einer stagnierenden Qualitätsverbesserung und einer Überforderung aller Beteiligten zeigt.

Vor allem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der frühkindlichen Bildung (für Ü3-Kinder seit 1996, für U3-Kinder seit 2013) sind die Landesregierungen in der Pflicht, den Rahmen für frühkindliche Bildung so zu gestalten, dass alle Kinder eine qualitativ hochwertige Betreuung angeboten werden kann. Die gesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung erkennt man immer stärker an der Anforderung an die Mütter und Väter, wieder früh in den Arbeitsmarkt einzusteigen, und der großen Bildungsungerechtigkeit, die bereits im Kleinkindalter erkennbar ist. Zentraler Bestandteil einer guten Qualität frühkindlicher Bildung sind dabei die Fachkräfte, die mit den Kindern arbeiten.

Die vernachlässigte Würdigung dieser Fachkräfte und die übersehenen gesellschaftlichen, vor allem der demografischen Entwicklungen haben in Deutschland und in Hessen zu einem großen Fachkräftemangel geführt, der nun das System als Ganzes bedroht und eine einfache Lösung der Herausforderungen verhindert.

Plan des Gesetzes

Das vorgelegte Gesetz möchte einerseits die Zielgruppen, denen ein Einstieg in die Tätigkeit einer pädagogischen Fachkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen erlaubt ist, vergrößern und andererseits die zulässige Anzahl dieser zusätzlichen Fachkräfte in den Einrichtungen erhöhen.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) KitaEltern Hessen e.V. Vereinsregister. Registergericht: Frankfurt am Main, VR16127, Vorstand@kita-eltern-hessen.de: Vorstände Nicole Spörlein (1. Vorsitzende), Laura Diehl (stellv. Vorsitzende), Manuela Odenwaller (Finanzen), Beisitzer: Kathrin Knaf, Björn Neumeier, Nikolai v. Schlotheim

Kontakt: Servicestelle KitaEltern Hessen der LAG KitaEltern Hessen e.V. (Kathrin Kraft, Dominique Kählig)

Südanlage 21c, 35390 Gießen, Tel 0641/2010 9415 www.kita-eltern-hessen.de

info@kita-eltern-hessen.de

Die Servicestelle KitaEltern Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gefördert.



Arbeitskreis „AK Fachkräfte“

Stellungnahme des Arbeitskreises ‚Fachkräfte‘ der Kita-Eltern-Hessen zum Gesetzentwurf der CDU und GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Drucksache 20/10884



Für den ersten Aspekt sollen

1. die Möglichkeiten zu Einstellung von „Personen mit fachfremden Ausbildungen [...] erweitert werden“,
2. Abschlüsse aus dem Ausland einfacher Anerkennung finden und
3. Stärker „einschlägiges Wissen“ anerkannt werden (nach Einzelfallprüfung).

Die damit verfolgten Ziele sind die Erhöhung der Anzahl der Personen, die in Einrichtungen angestellt werden dürfen, und ein vereinfachter Einstieg in die Tätigkeit. Dadurch sollen bereits vorhandene Fachkräfte entlastet, die Einhaltung der Betreuungszeiten der Einrichtungen gestützt und eventuell sogar zusätzliche Plätze gewonnen werden.

Diese Ziele unterstützen wir als Eltern. Wir sehen auch, dass vor allem die letzten beiden Aspekte des Gesetzes eine positive Wirkung haben können.

Auf Grund mangelnder Daten ist jedoch nicht ersichtlich, wie viel neues Personal dadurch gewonnen werden kann. Bezüglich der Entlastung von Fachkräften können wir nicht einschätzen, ob die zusätzlichen Angestellten für die Fachkräfte vor Ort eine Unterstützung oder zusätzlichen Anleitungsaufwand bedeuten.

Viele bedeutsame Aspekte werden nicht thematisiert

Leider zeigt der Gesetzesentwurf eine große Schattenseite in Bezug auf Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung. Durch die Art und Weise, wie das Problem adressiert wird, wird auch die große Vernachlässigung der frühkindlichen Bildung durch die Regierungsfractionen in den letzten Jahren deutlich.

Seit Jahren fordern Eltern, Träger, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen die substantziellere Unterstützung des Systems frühkindlicher Bildung durch mehr Ressourcen, wie zum Beispiel

- Verbesserte Vergütung,
- Verbesserte Arbeitsbedingungen,
- Multiprofessionelle Teams (nicht-pädagogische Fachkräfte zusätzlich und nicht als Ersatz),
- Verbesserte Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz,
- Verbesserungen bei der Inklusion,
- Verbesserte Materialien und Gebäude,
- Mehr Diversität der Fachkräfte über sinnvolle Anerkennung von Zusatzqualifikationen,
- Mehr Qualifizierungsangebote oder
- Mehr Finanzierung vom Land Hessen.

All das wurde und wird von der Landesregierung vernachlässigt, obwohl es dem System den nötigen Halt gegeben hätte, den es in diesen herausfordernden Zeiten benötigt hätte. Stattdessen beschönigt man jetzt mit einer Öffnung des Fachkräftecatalogs 'nach unten' die Statistiken in den Betreuungszahlen.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) KitaEltern Hessen e.V. Vereinsregister. Registergericht: Frankfurt am Main, VR16127, Vorstand@kita-eltern-hessen.de: Vorstände Nicole Spörlein (1. Vorsitzende), Laura Diehl (stellv. Vorsitzende), Manuela Odenwaller (Finanzen), Beisitzer: Kathrin Knaf, Björn Neumeier, Nikolai v. Schlotheim

Kontakt: Servicestelle KitaEltern Hessen der LAG KitaEltern Hessen e.V. (Kathrin Kraft, Dominique Kählig)

Südanlage 21c, 35390 Gießen, Tel 0641/2010 9415 www.kita-eltern-hessen.de

info@kita-eltern-hessen.de

Die Servicestelle KitaEltern Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gefördert.



Arbeitskreis „AK Fachkräfte“

Stellungnahme des Arbeitskreises ‚Fachkräfte‘ der Kita-Eltern-Hessen zum Gesetzentwurf der CDU und GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Drucksache 20/10884



Negative Effekte auf Stärkung und Motivation der Fachkräfte, stärkere Ungerechtigkeit zwischen Kommunen und misslungene Integration höher qualifizierter Fachkräfte

Die zusätzlichen Mitarbeitenden können die Personalsituation in den Einrichtungen entlasten und somit die Zahl der Betreuungsplätze erhöhen, ohne dass dabei die vorher vorhandenen Qualitätsstandards gewahrt werden müssen. Dabei wird unter anderem vergessen, dass eine solche Strategie große Konflikte befeuert.

1. Anstatt Fachkräfte ordentlich zu entlohnen, werden anders qualifizierte Personen zur Unterstützung in die Einrichtungen geholt. Stärkung und Motivation der Fachkräfte sehen anders aus.
2. Wenn die Zahl an qualifiziertem Personal in Einrichtungen sinkt, dann sinkt auch die Qualität in den Einrichtungen. Das Mindestmaß an pädagogischer Qualität kann dann nicht mehr erbracht werden. Spezifische Aufgaben können nämlich nicht mehr in dem Maße erledigt werden, wie rechtlich vorgesehen, zum Beispiel Dokumentation, Kommunikation mit den Eltern und pädagogische Modernisierung.
3. Die von den Fraktionen vorgeschlagene Maßnahme wird auch die kritisch zu betrachtende Tendenz verstärken, dass vor allem reichere Kommunen bessere Qualität anbieten können. Anstatt dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und somit allen Kommunen ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, wird der ungünstige Wettbewerb um Fachkräfte weiter bekräftigt. So müssen nun vor allem Kommunen, die auf Grund von finanziellen Knappheiten stärkere Mängel nach pädagogischen Fachkräften haben vermehrt auf nicht-pädagogische Fachkräfte zurückgreifen. Dies befeuert die Tendenz der Fachkräftewanderung zu reicheren Kommunen.
4. Weiterhin hat die Landesregierung verpasst, an dieser Stelle den Fachkräftecatalog ‚nach oben‘ zu öffnen. Anstatt weniger qualifizierte Fachkräfte in das System zu integrieren, hätte man auch die Möglichkeiten schaffen können, höher qualifizierte Fachkräfte entsprechend zu entlohnen. Dies hätte für einen Zustrom an Fachkräften, Würdigung von Fort- und Weiterbildungen und eine Steigerung der Qualität in den Einrichtungen sorgen können.
5. Seit Jahren wurde mit den BildungsträgerInnen im Land spezifische Ausbildungskonzepte erarbeitet, wie zum Beispiel Studiengang Erziehungswissenschaften. Durch die Öffnung werden solche Studiengänge obsolet. Damit nimmt die Regierung sich selbst die Glaubwürdigkeit in der Kooperation mit den BildungsträgerInnen und setzt ein deutliches Zeichen gegen eine reale Öffnung der Kitas für hoch-qualifizierte Fachkräfte.

Offene Fragen

Fraglich bleiben in der aktuellen Vorlage folgende Aspekte

1. Inwieweit sollen die neuen Mitarbeitenden in den Einrichtungen entsprechend auf ihre Tätigkeit vorbereitet und fortgebildet werden?
2. Inwieweit sollen Mitarbeitende und Leitungen auf die Herausforderungen, die das neue Gesetz mit sich bringt vorbereitet und begleitet werden?
3. Wie kann diese neue Personengruppe auf eine eventuelle Fachkraft-Qualifizierung vorbereitet werden?

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) KitaEltern Hessen e.V. Vereinsregister. Registergericht: Frankfurt am Main, VR16127, Vorstand@kita-eltern-hessen.de: Vorstände Nicole Spörlein (1. Vorsitzende), Laura Diehl (stellv. Vorsitzende), Manuela Odenwaller (Finanzen), Beisitzer: Kathrin Knaf, Björn Neumeier, Nikolai v. Schlotheim

Kontakt: Servicestelle KitaEltern Hessen der LAG KitaEltern Hessen e.V. (Kathrin Kraft, Dominique Kählig)

Südanlage 21c, 35390 Gießen, Tel 0641/2010 9415 www.kita-eltern-hessen.de

info@kita-eltern-hessen.de

Die Servicestelle KitaEltern Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gefördert.



Arbeitskreis „AK Fachkräfte“

Stellungnahme des Arbeitskreises ‚Fachkräfte‘ der Kita-Eltern-Hessen zum Gesetzentwurf der CDU und GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Drucksache 20/10884



4. Wie werden Träger und Einrichtungen unterstützt, diese Personen langfristig an die Einrichtungen und Tätigkeiten zu binden?
5. Wie lange soll diese Öffnung des Fachkräftecatalog gelten? Welche Ereignisse gelten als Zielerreichung?
6. Wird es eine Evaluation der Maßnahme geben, um die Wirksamkeit einer Öffnung des Fachkräftecatalogs 'nach unten' zu untersuchen?
7. Wie wird verhindert, dass Einrichtungen und Träger die Öffnung des Fachkräfteschlüssels nutzen, um 'teurere Fachkräfte' durch günstigere Personengruppen zu ersetzen?

Fazit

Ausgehend von einer optimistischen Perspektive auf diese Thematik begrüßen wir das Gesetz im Grundsatz. Dadurch erhoffen wir, dass eventuell Fachkräfte entlastet werden können. Ihnen danken wir, denn bei den Fachkräften ist noch echter Wille zur Verbesserung der Situation unserer Kinder erkennbar.

Ob Kitas durch die Gesetzesänderung tatsächlich entlastet werden, steht und fällt mit den Personen, die in den Kitas Anstellung finden. Einarbeitung und Anleitung finden in einer absoluten Krisensituation statt und wir sehen dort einen starken Bedarf nach einer vollumfänglichen Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte. Unser Fazit als Arbeitskreis aus der Elternschaft lässt sich zusammenfassen damit, dass die Regierungsparteien aus der großen Fülle an Maßnahmen zur Unterstützung des Systems eine der schlechtesten zu sehende ausgewählt hat

Die Landesregierung bleibt in der Pflicht, für Verbesserungen in den Kitas zu sorgen.

Diese Stellungnahme zum Gesetzentwurf ist im „AK Fachkräfte“ der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) KitaEltern Hessen gemeinsam erarbeitet worden. In den Arbeitskreisen bzw. der LAG arbeiten Eltern / Elternvertreter*innen aus verschiedenen hessischen Kommunen zusammen.

Sprecher des AK Fachkräfte: Christian Brückner und Laura Diehl

mit Unterstützung durch die Servicestelle KitaEltern Hessen

*** Ab 1. Juli wird die LAG KitaEltern Hessen e.V. als Interessenvertretung aufhören, weil es dann die neu gewählte Kita-Landeselternvertretung gibt. ***
